

Kapitel 2

Kriminalität und Biologie

2.1 Das Verhältnis der deutschen Kriminologie zur Biologie

Die aktuelle deutschsprachige Kriminologie behandelt das Thema „Biologie und Kriminalität“ mit großer Zurückhaltung. Kriminologische Gesamtdarstellungen und Lehrbücher gehen auf biokriminologische Ansätze oftmals nur in Form eines historischen Abrisses ein¹ oder behandeln sie sehr knapp.² Dargestellt werden dabei vor allem die Zwillings- und Adoptionsforschung sowie die XYY-Chromosomenaberration, also Forschungsgebiete, die nach allgemeiner Meinung zu Recht als methodisch angreifbar und in ihren Ergebnissen als weitgehend widerlegt angesehen werden müssen. Neuere biokriminologische Ansätze, die sich etwa mit der Rolle von Hormonen oder Neurotransmittern beschäftigen, werden überwiegend nicht erwähnt. Im Gegenteil wird bei einigen Autoren die Beschäftigung mit biologischen Erklärungsversuchen ausdrücklich abgelehnt, sei es aus Kapazitätsgründen³ oder kategorisch mit dem Argument, Kriminalität sei ein soziales Phänomen und daher nur mit den Sozialwissenschaften zu erfassen.⁴ Es bestehen zu dieser stiefmütterli-

¹ Siehe etwa Eisenberg, 2005, § 59 Rn. 57 ff.; Albrecht, 2005, § 3 I.1; Schwind, 2010, § 5.

² Siehe z. B. Kaiser, 1996, § 41, der den „biosozialen Grundlagen“ der Kriminalität gerade mal 0,18 % des Gesamttextes einräumt; Bock, 2007, Rn. 104–117: 1,1 %; Meier, 2007, S. 41–46, der allerdings in den 1,5 % des Gesamttextes sehr aktuelle Forschungsgebiete erwähnt.

³ Siehe etwa Killias, 2002, Rn. 110: „Angesichts unserer Vorliebe für praktische Fragen der Kriminalpolitik haben wir uns entschlossen, in diesem Einführungstext Forschungen zu ignorieren, die ausschließlich klinische, psychiatrische oder biologische Fragen aufgreifen. (Fn.: Diese Entscheidung ist natürlich mitbeeinflusst durch die persönlichen Präferenzen des Verfassers für bestimmte Themen sowie durch die Grenzen seiner Kenntnisse, nicht aber durch eine kategorische Weigerung, biologische (oder andere als soziale) Variablen überhaupt in Betracht zu ziehen) Damit ist durchaus keine Frontstellung gegenüber solchen Forschungsansätzen verbunden – das wäre angesichts der vielen interessanten Ergebnisse auch nicht gerechtfertigt.“

⁴ Siehe Kunz, 2004, § 18 Rn. 23 f.: „Die von biosozialen Theorien erstrebte Klärung biologischer Einflüsse auf die als gesellschaftlich überformt erkannte Kriminalität ist methodisch nicht zu leisten. Der humanbiologischen Forschung zugänglich sind nur genetische oder biochemische Befunde, nicht aber deren möglicher Zusammenhang mit einem bestimmten Sozialverhalten. Da ein solcher Zusammenhang notwendig durch die soziale Umwelt vermittelt wird, muss die Er-

chen Behandlung der modernen Biokriminologie nur wenige Ausnahmen.⁵ Nadine Hohlfeld hat unlängst mit ihrer Dissertation „Moderne Kriminalbiologie“ versucht, den aktuellen Stand biokriminologischer Forschung in die deutschsprachige Diskussion einzuführen,⁶ doch bisher ist in der literarischen Produktion deutschsprachiger Kriminologen noch kaum ein gesteigertes Interesse an biokriminologischen Themen festzustellen.⁷

Anders ist die Situation in nordamerikanischen und vor allem britischen kriminologischen Gesamtdarstellungen: Hier erfahren biologische Kriminalitätstheorien nicht selten eine eingehende Behandlung.⁸ Verschiedene Versuche der Theorieintegration räumen dem biokriminologischen Ansatz breiten Raum ein⁹ oder mahnen zumindest seine Berücksichtigung an.¹⁰ Zwar ist die US-amerikanische Kriminologie noch immer auf das soziologische Paradigma konzentriert,¹¹ doch ist in

klärung sozialen wie auch abweichenden und kriminellen Verhaltens notwendigerweise durch gesellschaftliche Annahmen erfolgen. Der Rückgriff auf ‚dahinterstehende‘ biologische Prä-Dispositionen, die gesellschaftlich geprägte Verhaltensmuster angeblich auslösen, ist problematisch, weil eine Erklärung des Sozialverhaltens nicht von dessen sozialer Prägung abstrahieren kann. Der Mensch ist hinsichtlich seines Sozialverhaltens kein bio-genetisches Präparat unter dem Mikroskop des Forschers, sondern immer zugleich Produkt gesellschaftlicher Formung und Deutung.“ Siehe auch Walter, 2005, Rn. 8a.

Aus der Sicht der „kritisch-autonomen Kriminologie“ ist für taterzentrierte biologische Kriminalitätserforschung kein Platz, siehe Albrecht, 2005, § 7 C.I, denn bei einer so verstandenen Kriminologie geht Kriminalität „vom Recht und vom Staat – und nicht von den Menschen aus“, sie „wird als gesellschaftliches Phänomen durch staatliche Strafverfolgung aktiv erzeugt“. „Kriminalität wird als individuelles Phänomen durch einen Zuschreibungsprozeß erzeugt – und besteht nicht, wie die traditionelle Kriminologie vermutet, als objektive Handlungsqualität.“ Bei dieser „etikettierungstheoretischen Fundamentalistenperspektive“ (Schneider 2003a, S. 288) rückt die Person des Täters völlig aus dem Blickwinkel der Betrachtung.

⁵ Siehe etwa das von Bock fortgeführte Lehrbuch von Göppinger, 2008, das im 12. Kapitel eine von den forensischen Psychiatern Kröber und Wendt verfasste Darstellung der medizinisch-psychiatrischen Grundlagen der Kriminalität (4,3 % des Gesamttextes) bietet. Auch Schneider, 1987, S. 369 ff., stellt die im Erscheinungsjahr vorliegenden biokriminologischen Erkenntnisse relativ ausführlich dar.

⁶ Hohlfeld, 2002.

⁷ Dies zeigt sich auch daran, dass Hohlfelds Buch von kriminologischen Medien bis dato nicht besprochen wurde; lediglich Goldammer's Archiv für Strafrecht hat eine kurze Rezension veröffentlicht, Wölfl, 2005, S. 424 f.

⁸ Siehe etwa Hopkins Burke, 2005, Kap. 5 u. 13; Vold et al., 2002, Kap. 3. Reine biokriminologische Darstellungen sind zum Beispiel Rowe, 2002; Raine, 1993; Mednick et al., 1987; sowie aus soziobiologisch-evolutionspsychologischer Sicht Walsh, 2002.

⁹ Robinson, 2004, Kap. 4–6.

¹⁰ Agnew, 2005, S. 141 f.; Vila, 1994, S. 328 ff.

¹¹ Auch die amerikanische Kriminologie war zu Beginn des 20. Jahrhunderts biowissenschaftlich dominiert, doch erfolgten die Loslösung von biologischen und die Hinwendung zu soziologischen Erklärungsmustern von Kriminalität bereits ab den 1930er Jahren. Exemplarisch für diese Entwicklung ist Edwin Sutherland, der in den frühen Ausgaben seiner „Principles of Criminology“ bis Sutherland, 1944, S. 51 ff., 82 ff., noch eine – kritische – Darstellung der biologischen Kriminalitätserklärungen liefert, aber ab 1947 – entsprechend seiner Theorie der differentiellen Assoziation

den letzten Jahrzehnten eine gewisse Öffnung für biowissenschaftliche Ansätze zu beobachten.¹²

2.1.1 Einwände gegen die biokriminologische Rezeption

Drei Gründe für das geringe Interesse für biologische Kriminalitätserklärungen im deutschsprachigen Raum drängen sich auf: die Erfahrungen mit der Kriminalbiologie in der neueren deutschen Geschichte und daraus resultierend grundsätzliche wissenschaftstheoretische Vorbehalte sowie die Unzugänglichkeit biologischer Forschung.

2.1.1.1 Stigmatisierung

Die Willfähigkeit, mit der sich die (erb)biologisch dominierte Kriminologie in den Dienst der mörderischen Diskriminierungspolitik des Nationalsozialismus stellte, wirft noch immer einen dunklen Schatten auf die Erforschung des Zusammenhangs zwischen Biologie und Kriminalität. Fritz Sack etwa führt seine Abneigung gegenüber biokriminologischen Ansätzen ausdrücklich auch auf die Verbundenheit zu seinem akademischen Lehrer, dem von den Nationalsozialisten in die Emigration getriebenen René König, zurück.¹³ Tatsächlich lieferte die Kriminologie ohne größeren Widerstand die Rechtfertigungsmuster, um Menschen wegen ihrer „erbbiologisch“ vermittelten „Minderwertigkeit“ „unschädlich zu machen“.¹⁴ Fast überganglos ließ sich aus dem von Franz v. Liszt konzipierten, spezialpräventiv ausgerichteten Zweckstrafrecht durch die Verwandtschaft zu eugenischen Bemühungen

– deutlich macht: „Criminal behavior is learned. Negatively this means that criminal behavior is not inherited, as such“, siehe Sutherland u. Cressey, 1978, S. 80.

¹² Bei einer Untersuchung über den Anteil biokriminologischer Ausführungen in insgesamt 55 in den USA erschienen kriminologischen Lehrbüchern der Jahre 1961–1970 und 1987–1996 stellten Wright u. Miller, 1998, S. 6 ff., einen signifikanten Anstieg des prozentualen Anteils der biologisch orientierten Kriminalitätserklärungen fest. Dies hat vor allem damit zu tun, dass neue Autoren die biologiekritischen Verfasser der 1960er Jahre abgelöst haben und eine offenere Einstellung gegenüber biologischen Ansätzen pflegen. Zum Teil haben aber Autoren, die in beiden untersuchten Zeiträumen publiziert haben, eine biologiefreundlichere Einstellung gewonnen, so etwa Gibbons, 1968, S. 137, der zunächst biologische Forschung über Kriminalität als „unfruitful“ bezeichnet und meint, „whatever the explanation of lawbreaking, it is not to be found in defective heredity, biological taint, or on (...) other (similar) formulations.“ 1992 schreibt derselbe Autor: „There is empirical evidence that lawbreaking is often the product of biological, psychological, and sociological factors operating (together) in complex ways,“ zitiert nach Wright u. Miller, 1998, S. 9.

¹³ Sack, 1999, S. 210 f.

¹⁴ Siehe dazu Dölling, 1989, S. 196 ff. Die hier in Anführungszeichen gesetzten Begriffe sind keine nationalsozialistische Erfindung. Über die angemessene Behandlung „Minderwertiger“ wurde z. B. bereits 1903 bei der Tagung der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung eingehend diskutiert, siehe Wetzell, 2000, S. 83 f.

ein „Kampfrecht zum Schutze und zur Entfaltung des Volkes“¹⁵ entwickeln. Später wurde die „Konzeption des unverbesserlichen Kriminellen vom einzelnen Täter auf ganze Gruppen von Menschen, insbesondere auf Völker übertragen“.¹⁶ Die intendierte Eliminierung dieser Gruppen aus der Gesellschaft aus Gründen der „Rassenhygiene“ offenbarte den Wechsel von einer täterzentrierten kriminologischen Methode zu einem eugenisch motivierten Kampfinstrument.¹⁷ Die argumentative Nähe zur rassistischen Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten¹⁸ scheint einigen Kriminologen nicht bewusst gewesen zu sein,¹⁹ so dass man bei ihnen nicht von bösem Willen ausgehen muss, sondern eine der damaligen Kriminalbiologie als wissenschaftlichem Paradigma immanente Tendenz zum Rassismus ableiten kann,²⁰ dies auch deswegen, weil Vertreter einer biologisch dominierten Kriminologie schon vor 1933 ein Näheverhältnis zur Eugenik pflegten.²¹

Diese Tendenz könnte vor allem bestehen, wenn die Kriminalbiologie darwinistische Gedanken bzw. deren Zerrbilder integriert. Zwar gibt es bei Lombroso eine direkte Bezugnahme zur Evolutionstheorie Darwins, nicht aber – zumindest nicht ausdrücklich – bei der deutschen Kriminalbiologie der 1920er und 1930er Jahre. Erst die Integration eugenischer und sozialdarwinistischer Strömungen in die Kriminalpolitik führte „eine popularisierte und auch verfälschende Interpretation

¹⁵ Mezger, 1942, S. 78; ähnlich auch Freisler, 1936, S. 141 ff.: „jus militans“; Stier, 1934, S. 3, 13 ff.: „Recht als Kampfordnung der Rasse“.

¹⁶ Dölling, 1989, S. 209. Dabei spielte insbesondere der Begriff der „Rasse“ eine zentrale Rolle. Im kriminalbiologisch verankerten Typendenken, siehe Lenz, 1927, S. 9 f., wurde die Rasse zu einem der wichtigsten Persönlichkeitsattribute, vgl. Hagemann, 1936, S. 454: „Die kriminalbiologische Betrachtungsweise der Täterpersönlichkeit kann (...) keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß die Rassenzugehörigkeit, eben weil sie Persönlichkeit körperlich wie seelisch entscheidend bestimmt, immer einer der wichtigsten, in der Regel, d. h. sofern keine Fälle von schwerer körperlicher oder geistiger Normabweichung oder Erkrankung vorliegen, sogar der wichtigste Faktor für das Vorhandensein oder Zustandekommen kriminogener Dispositionen einer Persönlichkeit ist.“

¹⁷ Siehe Streng, 1993, S. 142 f. Vgl. auch N. Rose, 2000, S. 7.

¹⁸ Diese Nähe wird am deutlichsten personalisiert durch den 1901 geborenen Mediziner Robert Ritter, der seine Karriere 1934 als „erbbiologischer Eheberater“ begann, 1935 zum Leiter der „Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamts“ ernannt wurde und dabei vor allem die eugenisch motivierte Erfassung der „Zigeuner“ leitete. 1941 bzw. 1942 wurde er Leiter der „Kriminalbiologischen Forschungsstellen“ des Reichsgesundheitsamts und schließlich des Reichskriminalpolizeiamts, siehe zu Ritter Hohmann, 1991, S. 133 ff.

¹⁹ Besonders auffällig ist dies im Falle des jüdischen Psychiaters und Kriminologen sowie Gründers und Herausgebers der Monatsschrift für Kriminalpsychologie Gustav Aschaffenburg, der nach 1933 von dem Herausgeberposten verdrängt wurde, siehe dazu Wetzell, 2000, S. 186 f. In seinem Abschiedseditorial in der Monatsschrift 1935, S. 534 f., verteidigte er die damalige Strafrechtspolitik angesichts des Vorwurfs der „Verweichlichung des Strafrechts“ während der Weimarer Zeit mit der Ausgabe des Zieles, „die Volksgemeinschaft von den Schädlingen zu befreien und ihr die Gewißheit zu geben, in ihrem Bestand nicht durch asoziale Menschen gefährdet zu werden.“

²⁰ Siehe Dölling, 1989, S. 223 f.

²¹ Baumann, 2006, S. 51 ff.; Streng, 1993, S. 143.

der Evolutions- und Selektionstheorien Darwins“²² in die damals herrschende Kriminologie ein.²³

So lautet denn ein oft erhobener Einwand, biokriminologische Forschung führe zu Rassismus bzw. Stigmatisierung. Geprägt von der Entwicklung der europäischen Kriminalbiologie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die sich perfekt in die nationalsozialistische Rassenideologie integrieren ließ, sehen Kritiker der biokriminologischen Forschung ein stetes Gefahrenpotenzial im Missbrauch der Befunde.²⁴ Tatsächlich ist diese Gefahr ernst zu nehmen. Die Gefahr eines wissenschaftlich gestützten Rassismus ist in den USA allerdings noch größer als in Mitteleuropa. So transportiert die amerikanische sog. Intelligenzforschung mitunter unverhohlenen rassistische Untertöne.²⁵ Gerade bei der Suche nach möglichen genetischen Ursachen für Kriminalität befürchten viele Amerikaner eine biologisch begründete Ausgrenzung ethnischer Minderheiten.²⁶

Allerdings ist diese Gefahr in der biologisch orientierten Verhaltensforschung nicht unausweichlich. Neurochemische, neuroendokrinologische, psychophysiologische und zahlreiche andere Ansätze tragen in sich keineswegs die Gefahr rassistischen Missbrauchs. Im Gegensatz dazu scheint immer dann, wenn die Frage der Vererblichkeit von Kriminalität im Vordergrund des Interesses steht, die Gefahr eines rassistischen oder sonstwie stigmatisierenden Ertrags besonders groß zu sein. Die einfache Gegenüberstellung von Kriminellen und Nichtkriminellen und die Behauptung, ihre Unterschiede beruhten auf biologischen und genetischen Merkmalen,²⁷ die noch dazu unveränderlich seien, können theoretisch den Boden für eine diskriminierende Aussonderung sozial unerwünschter Personen bereiten. Personen mit körperlichen Risikofaktoren könnten das Ziel einer unvertretbaren und menschenunwürdigen Präventionspolitik werden. Denkbare Maßnahmen bis hin zu Fortpflanzungsverboten oder präventiver Wegsperrung. Solche Maßnahmen sind in unserer Rechtsordnung zur Zeit noch relativ leicht als unverhältnismäßig zu entlarven, allerdings kann sich eine Grauzone aufbauen, in der die Meinungen auseinander gehen, und in der die Biokriminologie einer rechtsstaatswidrigen Praxis den Boden ebnet. Ein erster Schritt in diese Richtung könnte durch bestimmte kriminalpolitische Maßnahmen wie die Ausweitung der Sicherungsverwahrung bereits gegangen worden sein.

²² Simon, 1998, S. 73, dessen Kurzumschreibung des Selektionsmechanismus in Fn. 15 aber ebenfalls fehlerhaft ist.

²³ Siehe dazu Baumann, 2006, S. 51 ff.; Weingart et al., 1992, S. 182 ff.

²⁴ Siehe Sack, 1999, S. 217 f.

²⁵ Herrnstein u. Murray, 1994. Zur Intelligenzforschung in der Kriminologie siehe Karmen, 1980, S. 84 ff.; Hirschi u. Hindelang, 1977, S. 572 ff.

²⁶ Siehe etwa Raine, 1993, S. 314 ff., der berichtet, dass die für das Jahr 1992 von den National Institutes of Health finanzierte Konferenz „Genetic Factors in Crime: Findings, Uses, and Implications“ nach dem Protest eines Psychiaters in einem afroamerikanischen Fernsehsender abgesagt wurde. Die finanzielle Unterstützung erinnerte den Kritiker an „the kind of racist behavior we saw on the part of Nazi Germany“.

²⁷ Sack, 1999, S. 217 f.

Doch ist dies nicht allein ein Problem der Biokriminologie: Abgesehen von den besonderen Konsequenzen, die aus der These der biologischen Vererblichkeit von bestimmten kriminogenen Merkmalen gezogen werden können, und den Transfer der Merkmale auf kommende Generationen betreffen – Fortpflanzungsverbot, Sterilisierung –, unterliegt auch eine soziologisch geprägte ätiologische Kriminologie dieser Gefahr. Denn auch soziologische kriminogene Merkmale wie eine missglückte Sozialisation oder eine massive Vorstrafenbelastung können theoretisch dazu dienen, übertriebene, unmenschliche Präventionsmaßnahmen zu rechtfertigen, oder auch einzelne Personen zu stigmatisieren.

Es ist Aufgabe einer vernunftgeleiteten Forschungsethik, Auswüchse zu verhindern.²⁸ Dabei ist es unrealistisch, ein Forschungsverbot zu fordern. Die möglichen Gefahren, die von einer biologischen Kriminalitätsforschung ausgehen können, kann man nur bekämpfen, wenn man diese Forschung zur Kenntnis nimmt und kritisch hinterfragt. Dies ist originäre Aufgabe jeder Kriminologie.

2.1.1.2 Hinwendung zu den Sozialwissenschaften

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland wurde auch in der Kriminologie – wie in zahlreichen anderen gesellschaftlichen Bereichen – keine radikale Loslösung von Personen und Inhalten erreicht, sondern die neu aufzubauende Kriminologie der Bundesrepublik zum guten Teil auf bestehenden Strukturen gegründet. Den diese Strukturen verkörpernden Personen eröffneten sich nach Streng drei mögliche Handlungsoptionen: 1) ein Weitermachen nach Korrektur gewisser unzeitgemäßer Facetten, 2) eine wissenschaftliche Neuorientierung oder 3) das Ausscheiden aus der Wissenschaft.²⁹ Die führenden akademischen Kriminalbiologen Exner, Mezger, Sauer und Seelig entschieden sich allesamt für die erste Option und revidierten ihre kriminologischen Lehrbücher nur oberflächlich.³⁰ Der „Neuanfang“ in der Kriminologie geht in den 1950er Jahren nur zögerlich voran und folgt noch weitgehend den alten Mustern, das heißt vor allem: Die kriminalbiologische Ausrichtung wird zwar abgeschwächt, aber keinesfalls über Bord geworfen.³¹ Die bereits auf das Jahr 1923 zurückgehende Psychopathenlehre von Kurt Schneider und die „Körperbau-Charakter-Lehre“ von Ernst Kretschmer³² waren weiterhin von Bedeutung.³³ Insbesondere die Psychopathenlehre spielte in der Strafrechtspraxis eine wichtige Rolle.³⁴ Es dominierte somit weiterhin der täter-

²⁸ Dölling, 1989, S. 224.

²⁹ Streng, 1998, S. 217.

³⁰ Baumann, 2006, S. 151 ff.; Streng, 1998, S. 218 ff.

³¹ Streng, 1998, S. 223 ff. Kaiser, 1996, § 19 Rn. 3, resümiert: „Gleichwohl bleibt für das kriminologische Denken jener Zeit kennzeichnend, daß man seinen Stand in der wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklung ebenso gut auf das Jahr 1938 datieren könnte.“

³² Zu diesen Lehren siehe Baumann, 2006, S. 61 ff.

³³ Streng, 1998, S. 228 ff.

³⁴ Baumann, 2006, S. 202 ff.; Schneider, 1987, S. 382 ff.

zentrierte Ansatz in der Kriminologie, der von Juristen und Psychiatern getragen wurde.³⁵

Während der 1950er Jahre kommt es aber vor allem durch die Beschäftigung mit der in den Blickpunkt des Interesses rückenden Jugendkriminalität zu einer allmählichen Hinwendung zur US-amerikanischen Kriminalsoziologie.³⁶ Eine Generation jüngerer Kriminologen, deren Elternwissenschaften vor allem die Soziologie, Sozialpädagogik, Politikwissenschaft oder Psychoanalyse waren, drängte vehement in die kriminologischen Institutionen.³⁷ Einflussreich war die soziologische „Kölner Schule“ um René König, die mit der sozialwissenschaftlich ausgerichteten und „kritischen“ Kriminologie ein einflussreiches Gegenprojekt zur psychopathologisch dominierten Kriminologie der damaligen Zeit aufbaute. Insbesondere die von König und Fritz Sack 1968 herausgegebene Sammlung von ins Deutsche übersetzten Originalbeiträgen amerikanischer Autoren eröffnete einer breiteren Fachöffentlichkeit den Zugang zu den „Klassikern“ der Kriminalsoziologie.³⁸ Durch die in den 1960er Jahren folgende Rezeption des *labeling approach* wurde die Täterzentriertheit der damaligen bundesrepublikanischen Kriminologie weitgehend überwunden. Nicht mehr Merkmale des Täters oder seiner Handlung machten „Kriminalität“ aus, sondern allein die Zuschreibung dieser Eigenschaft durch die Organe der formellen Sozialkontrolle. Es gibt danach keine Handlung, die an sich kriminell ist, sondern Kriminalität entsteht erst durch die Rekonstruktion eines Geschehens – und seine Etikettierung als „kriminell“ – durch die Instanzen sozialer Kontrolle. In den Blickpunkt der kriminologischen Betrachtung müssen daher vor allem die Mechanismen und Kriterien der Sozialkontrolle genommen werden, die kriminelle Karrieren durch Stigmatisierung erzeugen. Dieser Etikettierungsansatz hat verschiedene Ausprägungen,³⁹ steht aber als interaktionistischer Ansatz stets im Widerspruch zu den bis dahin herrschenden ätiologischen Kriminalitätstheorien. Hierdurch fand ein radikaler Perspektivenwechsel vom „bösen Täter“ zum „kranken System“ statt.⁴⁰ Sack formuliert prägnant die daraus resultierende Ablehnung einer biologisch oder psychologisch orientierten Kriminologie:

Die Vorstellung, somatische oder physiologische oder psychische Merkmale einer Person könnten in einem direkten Verursachungszusammenhang zu dem Verhalten dieser Person stehen, unterschlägt einfach die Tatsache, daß diese individuellen Merkmale das

³⁵ Dies wirkte sich auch im Aufbau und in der Besetzung der kriminologischen Institutionen aus: Anfang der 1960er Jahre kam es in Tübingen und Heidelberg zur Gründung der ersten beiden „Institute für Kriminologie“, deren erste Direktoren die jeweils rechtswissenschaftlich und medizinisch ausgebildeten Hans Göppinger und Heinz Leferenz waren, siehe dazu Schneider, 2003a, S. 278 f.

³⁶ So vor allem durch Bordua, 1957, S. 156 ff. Zu dieser Entwicklung siehe Schneider, 2003a, S. 277; Streng, 1998, S. 233 ff.

³⁷ Siehe ausführlich dazu Baumann, 2006, S. 271 ff., 303 ff.

³⁸ König u. Sack, 1968.

³⁹ Baumann, 2006, S. 330 ff.

⁴⁰ Zu diesem Perspektivenwandel siehe Schneider, 2003a, S. 279 ff.; Streng, 1998, S. 233 ff.

menschliche Handeln nur durch Bewertungs- und Erwartungszusammenhänge vermittelt beeinflussen.⁴¹

Wenn der Etikettierungsansatz auch nicht zur Hauptströmung der deutschsprachigen Kriminologie werden konnte, sich stattdessen wieder eine Hinwendung zu ätiologischen Ansätzen durchsetzte, so blieb die Vorherrschaft einer ausdrücklich sozialwissenschaftlich orientierten Kriminologie doch bestehen. Kriminalbiologie und Psychopathenlehre hatten sich als unzulänglich erwiesen, das soziale Phänomen des abweichenden Verhaltens zu erfassen. Psychiatrische und biologische Ansätze galten als diskreditiert. Die in der historischen Realität wahrnehmbaren Missbrauchsmöglichkeiten einer biologisch ausgerichteten Kriminologie machen diese für manche Kriminologen forschungsethisch unmöglich. Die geringe Beachtung biologischer Kriminalitätserklärungen zum Beispiel, wie erwähnt, in deutschsprachigen kriminologischen Gesamtdarstellungen hat also zunächst gute Gründe für sich.⁴²

Das zwischenzeitliche Aufflammen biologischer Erklärungsansätze, so die Entdeckung von Chromosomenaberrationen oder die Wiederaufnahme der Zwilling- und Adoptionsforschung in den 1970er Jahren, wurde unter Hinweis auf die mangelnde methodische Bearbeitung und auf widersprüchliche Ergebnisse mehr oder weniger einheitlich zurückgewiesen. Andere biologische Forschung über menschliches Verhalten wurde nicht zur Kenntnis genommen.⁴³

Als Belegstelle für die Unzulänglichkeit biologischer Erklärungsmuster wird von manchen Kriminologen noch immer ein von Ashley Montagu im Original im Jahre 1941 veröffentlichter Aufsatz⁴⁴ herangezogen.⁴⁵ Montagu wendet sich zum einen gegen die Assoziierung bestimmter körperlicher Merkmale mit erhöhter Kriminalität, wie es Lombroso unter dem Konzept des „Atavismus“ getan hat. Dies gelingt ohne größere Schwierigkeiten. Das größere Verdienst seines Textes liegt aber in der kritischen Würdigung der zum damaligen Zeitpunkt durchgeführten Zwillingstudien. Seine Kritik der zu geringen Beachtung des Umweltfaktors⁴⁶ ist immer noch gültig. Montagu zieht daraus den Schluss, dass die Anlage zur Kriminalität nicht vererbbar ist.⁴⁷

⁴¹ Sack, 1978, S. 207.

⁴² Streng, 1998, S. 235.

⁴³ So insbesondere nicht die Soziobiologie, die, von Edward O. Wilson, 1975, begründet, den Anspruch erhob, die Sozialwissenschaften bei der Erklärung menschlichen Verhaltens ablösen zu wollen. Von Seiten der Ethnologie z. B. kam dagegen vehementer Widerspruch, siehe etwa Sahlins, 1977.

⁴⁴ Montagu, 1968, S. 226 ff.

⁴⁵ So etwa von Kunz, 2004, § 18 Rn. 23 f.; Albrecht, 2005, § 3 I.1.b; Sack, 1999, S. 223.

⁴⁶ Montagu, 1968, S. 239 f.

⁴⁷ Montagu, 1968, S. 240: „Es ergibt sich also, daß, genauso wie Umweltbedingungen zur Schaffung und Anordnung des Bewußtseins notwendig sind, es ebenfalls dieser Umweltbedingungen bedarf, um erblich determinierte Elemente des Nervensystems in der Weise anzuordnen, daß dieses sich in Formen entwickelt und äußert, die die Gesellschaft ‚kriminell‘ nennt. Es gibt nicht den Schatten eines Beweises für die Annahme, daß irgendjemand überhaupt je die Anlage zum Begehen krimineller Handlungen erbt.“

Das war angesichts des damaligen Wissensstands wohl eine angemessene Schlussfolgerung. Es erstaunt aber doch, dass dieser Text heute noch als Argument für die Widerlegung biokriminologischer Forschung herangezogen wird. Zunächst erschöpft sich ein biokriminologischer Ansatz nicht in der Frage, ob Kriminalität vererblich ist. Heute gibt es ein sehr viel breiteres Spektrum an Fragen, die die moderne Biokriminologie zu beantworten sucht. Gerade bei der Frage der Vererbung ist Montagus Text aus dem Jahre 1941 aber völlig unangemessen. Zwar gelingt es ihm, die Zwillingstudien mit dem Hinweis auf methodische Kriterien der empirischen Sozialforschung in schwere Bedrängnis zu bringen, doch ist damit noch nichts über die Vererbung bestimmter Merkmale gesagt. Darüber konnte Montagu auch gar nichts sagen, denn 1941 gab es lediglich Ansätze einer quantitativen Genetik, aber über Vererbung wusste man damals kaum etwas. Es war noch nicht einmal bekannt, was das Medium genetischer Information ist. Zu diesem Zeitpunkt ging man davon aus, dass es Aminosäuren waren, die DNA als Genträger wurde erst 1944 entdeckt und 1952 bewiesen.⁴⁸ Der gesamte Prozess der Vererbung konnte erst danach langsam erforscht werden. Dies geschah auch und brachte bis zum heutigen Tag eine ungeheure Fülle von neuen Erkenntnissen, auch über die Beeinflussung des menschlichen Verhaltens durch genetische Prozesse. Eine Kritik an diesen Erkenntnissen oder die Behauptung ihrer Irrelevanz für manche Forschungsbereiche – z. B. der Sozialwissenschaften – sollte grundsätzlich an diesen Erkenntnissen anknüpfen, nicht an einen Wissensstand einer Zeit, in der die Voraussetzungen für die Gewinnung der kritisierten Erkenntnisse noch nicht gegeben waren. Die Bezugnahme auf Montagus Aufsatz zur Widerlegung der Vererblichkeit von kriminellen Anlagen oder anderer biokriminologischer Erkenntnisse tut aber genau das.

Montagu bringt aber noch einen sehr viel fundamentaleren Kritikpunkt vor, der auch eine größere Wirkung hat. Er macht in seinem Aufsatz deutlich, dass Verhalten aus der Sicht des Biologen wertneutral ist. „Kriminell“ wird dieses Verhalten erst durch eine gesellschaftliche Definition:

Vom Gesichtspunkt des mechanistischen Biologen ist kriminelles Verhalten eine Form des Verhaltens, die, wie nahezu jede andere auch, den Zwecken des Organismus dient, die aber durch eine soziale Gruppe willkürlich ausgegrenzt und ‚kriminell‘ genannt wird. (...) Verhalten, das als kriminell definiert wurde, ist weder vom biologischen noch vom sozialen Gesichtspunkt aus abnorm. Es ist lediglich sozial unerwünscht, und seine Unerwünschtheit wird hervorgehoben durch Strafen (...). Nichtsdestoweniger ist es vom Standpunkt des Biologen völlig normales Verhalten. Dies ist eine Tatsache, die oft außer acht gelassen wird, wenn Urteile über ‚kriminelles‘ Verhalten gefällt werden. Viele Kriminologen neigen oft dazu, an das Studium kriminellen Verhaltens heranzugehen, als wenn es als solches schon abnorm wäre, als wenn irgendetwas an dem Organismus, der dieses ‚falsche‘ Verhalten zeigt, tatsächlich ‚falsch‘ wäre. Der äußerst gravierende Fehler, der hier beständig gemacht wird, besteht darin, daß völlig ungerechtfertigterweise ein soziales Werturteil in ein biologisches Werturteil verwandelt wird.⁴⁹

Somit erscheinen Biologie und Kriminologie als zwei voneinander unüberbrückbar getrennte Welten, die jeweils andere Erklärungsobjekte haben: hier die durch

⁴⁸ Siehe dazu Brown, 1999, S. 17 ff.

⁴⁹ Montagu, 1968, S. 227 f.

soziale Definition bestimmte Wertung eines Geschehens und dort das Geschehen in seiner „mechanistischen“ Realität. Montagu nennt als Beispiel die „Hinwegnahme von Futter, das andere für sich selbst sichergestellt haben“: unter Tieren – und somit für den Biologen – ist es ein ganz normales Verhalten, unter Menschen ist es als Diebstahl und damit als kriminell definiert. Allerdings bestehen nur für eine Kriminologie, die sich lediglich auf die Erforschung des sozialen Definitionsprozesses beschränkt – also vereinfacht gesagt: die interaktionistische Kriminologie –, keine Gemeinsamkeiten. Für eine Kriminologie, die einen weiteren Standpunkt einnimmt – wieder vereinfacht gesagt: ätiologisch ausgerichtet ist –, sind Überschneidungen offensichtlich. Die Fragen, die sich eröffnen, können etwa lauten:

- Warum nehmen Tiere und Menschen anderen das Futter weg?
- Warum tun das manche öfter als andere?
- Warum manche heimlich und „verstohlen“, andere offen und mit Gewalt?
- Warum zeigen manche Tierarten dieses Verhalten häufig, andere dagegen selten oder gar nicht? Lässt dies Rückschlüsse zu auf menschliches Verhalten?
- Warum nehmen Tiere und Menschen anderen etwas in manchen Situationen weg, in anderen aber nicht? Warum nehmen sie bestimmten anderen etwas weg, anderen aber nicht?
- Oder: Warum können manche Menschen problemlos nachvollziehen, dass eine solche Handlung gesellschaftlich als kriminell definiert ist, und warum fällt dies anderen schwer?

Die Antworten auf diese Fragen kann man in den Sozialwissenschaften suchen, aber auch – und bei Tieren ist das nahe liegender – in den Biowissenschaften. Dazu muss man aber bereit sein, bestimmte Voraussetzungen zu akzeptieren:

Gegenstand der Kriminologie ist (auch) das MENSCHLICHE VERHALTEN. Das bedeutet: Die Kriminologie erschöpft sich nicht in der Erforschung gesellschaftlicher Zuschreibungsprozesse, sondern versucht auch zu erklären, warum Menschen in manchen Situationen so oder anders agieren. Dies impliziert keine Frontstellung zwischen Soziologie und Biologie, denn auch die Soziologie zählt, zumindest als Mikrosoziologie, menschliches Verhalten zu ihren ureigensten Forschungsgebieten.

Der Mensch ist nicht nur ein Kulturwesen, sondern auch LEBEWESEN in dem Sinne, dass er von biologischen Einflussfaktoren (mit)geprägt ist. Er ist kein unbeschriebenes Blatt, keine *tabula rasa*, die je nach gesellschaftlichem Einfluss unendlich form- und prägbar ist, sondern muss sich auch biologischen Notwendigkeiten beugen. Er ist, mit anderen Worten, nicht nur Mensch, sondern auch Organismus.⁵⁰

Wenn man diese Voraussetzungen akzeptiert, kann man durchaus bestimmte Verhaltensweisen auf ihre biologische Funktionalität untersuchen und so möglicherweise Aufschlüsse über die menschliche Kriminalität gewinnen.

In jüngster Zeit ist eine andere Entwicklung zu beobachten: Das Fortschreiten der biologischen Forschung wird zwar von sozialwissenschaftlich ausgerichteten Kriminologen wahrgenommen, doch werden die Ergebnisse nicht im klassischen

⁵⁰ Siehe dazu eingehend Kap. 5.2.2.

Sinn rezipiert, sondern es wird eine „Sozialisierung des Biologischen“ angestrebt.⁵¹ Gemeint ist damit, dass körperliche, biologische Zustände und Entwicklungen durch ihre Eingebundenheit in einen sozialen Kontext erfassbar gemacht werden. Ein Beispiel dafür ist die neuronale Verschaltung des Gehirns in der frühen Kindheitsphase. Sie ist stark umweltabhängig, was sich z. B. darin äußert, dass verschiedene Fähigkeiten, wie etwa die Sprache, nur in einem bestimmten Zeitfenster aktivierbar sind. In dieser Phase wird die Entwicklung eines biologischen Merkmals – die Struktur der neuronalen Verbindungen – bestimmt. Das Kind ist in der Ausbildung seiner Sprachfähigkeit abhängig von dem sozialen Umfeld, in dem es lebt. So ist dieses letztlich biologische Merkmal auch in seinen sozialen Bezügen zu deuten.

Es geht bei diesem Ansatz darum „das Soziale als ein notwendiges Element für ein Verständnis der Biologie des Menschen“ zu entdecken,⁵² und schließlich „die in den Biowissenschaften diagnostizierten Pathologien als Folge einer bestimmten Form der sozialen Organisation einer Gesellschaft zu erklären.“⁵³ Diese Vorhaben sind auch aus biologischer Sicht nur zu begrüßen, erhellen sie doch den von Biowissenschaftlern nicht gelegneten Umweltaspekt bei der Entwicklung biologischer Merkmale.

2.1.1.3 Unzugänglichkeit

Die Kenntnisnahme zeitgemäßer biologischer Forschungsergebnisse fällt Kriminologen naturgemäß nicht leicht. Genetik, Molekularbiologie, Biochemie und die modernen Bild gebenden Verfahren der Neurobiologie sind Materien, die den vor allem als Sozialwissenschaftler oder Rechtswissenschaftler ausgebildeten Kriminologen fremd sind. Zwar besteht eine recht intensive Zusammenarbeit der Kriminologie mit Kriminalpsychologen oder forensisch tätigen Psychiatern und Medizinern: Die forensische Psychiatrie ist etwa intensiv in kriminologische Tagungen eingebunden⁵⁴ und es bestehen zahlreiche Kooperationen. Doch ist hier eine eigentümliche Arbeitsteilung mit den Sozialwissenschaften zu erkennen. Forensische Psychiatrie und damit die biologisch orientierte Kriminologie werden auf drei Arbeitsfelder beschränkt: auf die Kriminalität strafrechtlich nicht verantwortlicher Personen, auf die Maßnahmen der spezialpräventiven Behandlung und auf die Prognose. Besonders beim ersten Punkt herrscht eine mehr oder weniger strikte Trennung der Arbeitsgebiete: Sozialwissenschaftlich ausgebildete Kriminologen verzichten auf die Erklärung der Kriminalität nicht voll Schuldfähiger. Ist § 20 (oder zumindest § 21) StGB einschlägig, so beansprucht die Kriminalsoziologie die Deutungshoheit nicht mehr, dieser Bereich scheint außerhalb ihres professionellen Tätigkeitsbereiches zu liegen. Hier erscheint das abweichende Verhalten per se pathologisch, damit den

⁵¹ Siehe Kreissl, 2005, S. 308 ff.

⁵² Kreissl, 2005, S. 310.

⁵³ Kreissl, 2005, S. 313.

⁵⁴ Siehe etwa die Programme der Tagungen der Neuen Kriminologischen Gesellschaft in Basel (2001) und München (2003).

medizinischen Wissenschaften zugeordnet und den Sozialwissenschaften entzogen. Dies ist umso erstaunlicher, als die Entscheidung über Schuldfähigkeit normativ ist und damit durchaus einen gesellschaftlichen Bezug hat. Darüber hinaus sind verschiedene Eingangsmerkmale des § 20 StGB neben einer biologisch-organischen bzw. psychologischen Deutung auch einer sozialen Deutung zugänglich, man denke nur an die Alkohol- und Drogenproblematik. Doch scheint die sozialwissenschaftliche Kriminologie kein wirkliches Interesse daran zu haben, das Verhalten nicht Schuldfähiger zu erklären. Komplementär dazu bietet die biologisch geprägte Kriminologie in Gestalt der deutschen forensischen Psychiatrie kaum Erklärungsansätze für die „normale“ Massenkriminalität, die eine Domäne der Sozialwissenschaften bleibt. Die Zusammenarbeit zwischen Sozialwissenschaften und Psychiatrie ist damit mehr oder weniger formal und nur selten inhaltlich.

Dies erschwert eine Rezeption biologischer Ansätze durch die Kriminologie sehr. Durch diese strikte Trennung der Arbeits- und Forschungsgebiete besteht auf Seiten der Kriminologen kein Anreiz, sich eingehender mit biologischen Fragestellungen zu befassen. So können auch kaum Ideen für interdisziplinäre Forschungsprojekte entstehen, die über die genannten drei Felder hinausgehen, in denen sich die Psychiatrie mit forensisch-kriminologischen Fragen beschäftigt. Im Interesse einer offenen Kriminologie wären solche Fächer übergreifende Forschungen aber zweifellos wünschenswert.

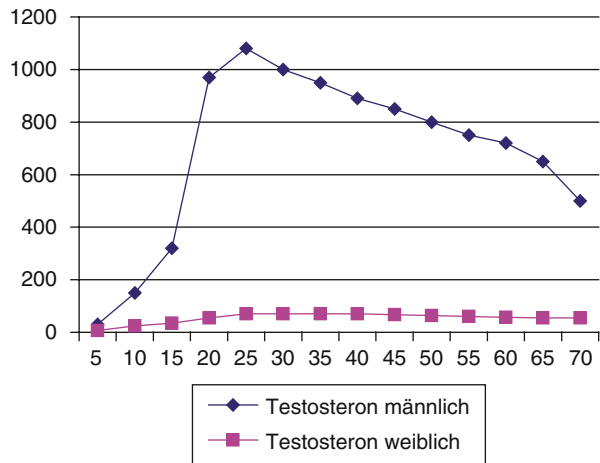
2.2 Ein Beispiel biokriminologischer Forschung: Testosteron

Das menschliche Verhalten wird unmittelbar ausgelöst und gesteuert durch Vorgänge im Gehirn. Die Informationsaufnahme und -verarbeitung, daraus resultierend die Affektivität und schließlich die Steuerung des Verhaltens geschehen durch chemische und elektrische Impulsübermittlung im gesamten Körper, insbesondere im Gehirn und im zentralen Nervensystem. Dabei spielen verschiedene Substanzen eine entscheidende Rolle. Dazu gehören auch Hormone. Sie stehen bei der Deutung von Aggressivität und antisozialem Verhalten schon längere Zeit im Mittelpunkt biochemischer Ansätze.⁵⁵

Bei Tierversuchen wurde bereits mehrfach nachgewiesen, dass ein erhöhtes Testosteronniveau im Zusammenhang steht mit erhöhter Aggressivität.⁵⁶ Testosteron,

⁵⁵ Siehe Hohlfeld, 2002, S. 106 ff.; Rowe, 2002, S. 73 ff.; Raine, 1993, S. 205 ff.

⁵⁶ Siehe etwa Beeman, 1947, S. 382 ff.: Labormäuse zeigten nach ihrer Kastration praktisch kein aggressives Verhalten gegenüber Art- und Geschlechtsgenossen mehr: „It is obvious that the removal of the gonads from male (...) mice results in the failure of the castrated mice to act aggressively“ (S. 385). Nach der Implantation von Testosteronkapseln, durch die die Mäuse mit relativ hohen Dosen des Hormons versorgt wurden, trat ein radikaler Verhaltenswechsel ein: Die kastrierten Mäuse mit Testosteron zeigten sehr aggressives Verhalten, signifikant aggressiver als die normalen, nicht kastrierten und nicht mit Testosteronkapsel ausgestatteten Mäuse. Nach dem Abklingen der Testosteronwirkung waren die kastrierten Mäuse wieder kaum aggressiv, siehe S. 386 ff. Es

Abb. 2.1 Testosteronwerte im Lebensalter

das männliche Sexualhormon, liegt auch bei Menschen als Verursacher erhöhter Gewaltneigung nahe. Der Unterschied bei der Gewaltbereitschaft von Frauen und Männern könnte auf die quantitativ unterschiedliche Testosteronproduktion zwischen den Geschlechtern zurückzuführen sein, denn Männer produzieren weitaus mehr Testosteron als Frauen. Darüber hinaus hat die vom männlichen Körper produzierte Testosteronmenge in der Lebensspanne eine Verlaufskurve, die der Kriminalität frappierend ähnelt: die Testosteronproduktion nimmt mit Beginn des zweiten Lebensjahrzehnts bei Jungen rapide zu und gegen Mitte des dritten Lebensjahrzehnts kontinuierlich ab (Abb. 2.1⁵⁷).

Dies legt für manche Forscher nahe, dass Testosteron verantwortlich ist für kriminelles, insbesondere gewalttätiges Verhalten. Es hält sich hartnäckig die Vermutung, erhöhte Testosteronwerte führten zu mehr Aggression und Gewalt bzw. zu einem verstärkt antisozialen Verhalten, mit anderen Worten: Testosteron sei das wichtigste Gewalt- und Verbrechenhormon.⁵⁸

konnte also ein unmittelbarer und linearer Zusammenhang zwischen Testosteron und Aggression der Mäuse nachgewiesen werden. Zu Primaten siehe Dixon, 1980, S. 44 ff.; Monaghan u. Glickman, 1993, S. 269 ff. Allerdings zeigen eingehendere Untersuchungen, dass Tiere, vor allem Affen, nur dann, wenn sie einen hohen gesellschaftlichen Rang haben und sich in der Gruppe befinden, viel Testosteron produzieren. Wenn man diese Tiere isoliert, fällt der Testosteronwert fast schlagartig ab, Schalling, 1987, S. 283.

⁵⁷ Siehe Ellis u. Coontz, 1990, S. 164 f.

⁵⁸ Ellis u. Coontz, 1990, S. 180: „(T)he effects of androgens on brain functioning appear to increase the probability of victimful criminal behavior. The neurological effects of these hormones are such as to lead one to predict that there would be universal tendencies for males to commit victimful criminal offenses soon after the onset of puberty.“

2.2.1 Untersuchungen

2.2.1.1 Pubertät

Testosteron ist in drei Lebensphasen von besonderer Bedeutung: perinatal, das heißt vor und nach der Geburt, zu Beginn der Pubertät und im Erwachsenenalter. Die perinatale Wirkung ist entwicklungsbiologisch, vor allem bei der phänotypischen Geschlechterdifferenzierung, von besonderer Bedeutung,⁵⁹ allerdings für die Entwicklung des Verhaltens bisher nicht von Interesse. Sehr viel wichtiger erscheint Testosteron als Verhalten beeinflussender Faktor zu Beginn der Pubertät. Die körperlichen Veränderungen während der Pubertät stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit Testosteron, das heißt Jungen, die kein körpereigenes Testosteron bilden können, haben keine alters- und geschlechtsspezifische Vergrößerung des Penis, des Kehlkopfs (mit der dadurch verursachten tieferen Stimme), der Muskeln, keinen Bartwuchs, und sie entwickeln auch kein sexuelles Interesse. Auch die Entwicklung einer männertypischen Aggressivität wird dem Testosteron zugeschrieben. Daran knüpften verschiedene Studien an, die untersuchten, ob eine erhöhte natürliche Testosteronbildung mit erhöhter Aggressivität in Zusammenhang steht.

Ein Team schwedischer Forscher um Olweus untersuchte 58 gesunde schwedische Schüler im Alter von 15–17 Jahren, erob deren Pubertätsstadium und ihre körperlichen Daten, verwendete mehrere Persönlichkeitsinventare und ließ ihre Peers die gewöhnliche Aggressivität beurteilen.⁶⁰ Verbale Aggression und körperliche Gewalt korrelierten signifikant mit dem durch Blutproben gewonnenen Testosteronniveau (Korrelationskoeffizient = 0,44).⁶¹ Genauere Aufschlüsselung ergab, dass vor allem Items mit dem Testosteronniveau korrelierten, die provozierte Gewalt messen sollten, also Aggression als Antwort auf unfaire oder bedrohliche Behandlung durch andere. Dagegen gab es praktisch keine Korrelation mit nicht provozierter Aggression, also zerstörerischer Gewalt, oder Verhalten wie Streit losbrechen oder andere selbst provozieren. Eine positive und signifikante Beziehung bestand darüber hinaus zwischen Testosteronwert und Mangel an Frustrationstoleranz.

Bei dieser Untersuchung standen auch Daten über Aggression und Frustrationstoleranz vom Zeitpunkt drei Jahre früher zur Verfügung. So konnte überprüft werden, ob das individuelle Testosteronniveau von diesen früheren Daten beeinflusst ist. Wenn ein solcher Effekt festgestellt werden könnte, wäre dies ein Hinweis darauf, dass kausale Wirkungen zwischen Testosteron und Aggressivität nicht bestehen, sondern nur Scheinkorrelationen vorliegen. Nach einer multivariaten Regression, bei der alle Variablen ausgeschieden wurden, die nicht mindestens 1 % der Varianz der abhängigen Variablen erklärten, wurde eine Pfadanalyse durchgeführt.⁶² Dabei

⁵⁹ Siehe Mazur u. Booth, 1998, S. 355.

⁶⁰ Olweus et al., 1988, S. 262 f.; Olweus, 1987, S. 264 ff.

⁶¹ Olweus et al., 1988, S. 263.

⁶² Olweus, 1987, S. 267 ff.

ergab sich, dass Testosteron einen Einfluss auf provoziertes aggressives Verhalten hat ($\beta=0,34$). Testosteron hatte auch einen Einfluss auf geringe Frustrationstoleranz ($\beta=0,27$). Der stärkste Einfluss kam aber von der provozierten Aggression, wie sie vor drei Jahren festgestellt wurde ($\beta=0,49$).⁶³ Dies indiziert eine moderate Stabilität dieser Variablen über einen Zeitraum von drei Jahren. Dennoch hatte Testosteron einen signifikanten Einfluss auf provoziertes aggressives Verhalten.⁶⁴

Mit unproviziertem aggressiven Verhalten stand Testosteron in keinem direkten Zusammenhang. Es gab aber einen indirekten Einfluss über geringe Frustrationstoleranz als Mediator. Auf antisoziales Verhalten, wie es aus den Persönlichkeitsinventaren deutlich wurde, hatte Testosteron keinen Einfluss. Wiederum vermittelte geringe Frustrationstoleranz einen indirekten Einfluss.⁶⁵

Olweus zieht folgendes Fazit: Testosteron hat bei pubertierenden Jugendlichen keinen direkten Einfluss auf unproviziertes aggressives oder auf antisoziales Verhalten. Allerdings vermindert Testosteron die Frustrationstoleranz bei Jugendlichen, was wiederum zu antisozialem Verhalten führen kann. Bei provoziertem aggressiven Verhalten im Untersuchungsalter der Probanden spielte Testosteron allerdings eine nicht unwesentliche Rolle.

Schalling unterzog die eben geschilderten Befunde einer weiteren Kontrolle. Sie verglich sie mit den Daten einer Gruppe delinquenter Jugendlicher. Diese bestand aus heranwachsenden verwahrten Straffälligen (40 Probanden, 14–19 Jahre alt) einer schwedischen Schule für schwere Rückfalltäter. Testosteron wurde in jeweils drei morgendlichen Blutproben gemessen. Eine ganze Reihe von Selbstberichtsinventaren wurde erhoben, dazu kamen Einschätzungen von Personal und Psychiatern. Die Pubertätsstufe wurde nach der Entwicklung der Schamhaare gemäß dem *Tanner Stage* beurteilt. 20 (50 %) der Delinquenten und 43 (77 %) der normalen Jugendlichen erschienen danach als reif. Trotz dieser Unterschiede hatten die Delinquenten leicht höhere Testosteronwerte. Die Delinquenten mit noch nicht abgeschlossener Pubertät hatten signifikant höhere Testosteronwerte als die Jugendlichen der Kontrollgruppe mit dem gleichen Reifegrad. Die 7 Insassen mit den gewalttätigsten Delikten hatten höhere Testosteronwerte, aber die Unterschiede zu den Delinquenten mit nur Eigentumskriminalität und den anderen Delinquenten waren nicht signifikant.⁶⁶

Schalling bemängelte, dass die Alternative „aggressiv – nicht aggressiv“ zu pauschal sei, um mögliche Wirkungen von Testosteron zu bestimmen. Sie verwendete daher zahlreiche Persönlichkeitsinventare, darunter auch das von Eysenck und konnte ihre Probanden damit weitaus differenzierter beurteilen. So wurden neben zahlreichen Aggressionsitems auch Vorlieben für bestimmte Sportarten und Extrovertiertheit (mit den Eysenck'schen Differenzierungen nach Impulsivität und Sozialität)⁶⁷ erhoben.

⁶³ Olweus et al., 1988, S. 266.

⁶⁴ Olweus, 1987, S. 168.

⁶⁵ Olweus et al., 1988, S. 267.

⁶⁶ Schalling, 1987, S. 285.

⁶⁷ Siehe dazu Eysenck, 1977, S. 58 ff.

Die Beziehungen zwischen Testosteron und den Aggressionsitems waren uneinheitlich. Hohe Testosteronwerte standen in keiner Beziehung zu physischer Aggression, aber in einer deutlichen Beziehung zu verbaler Aggression. Diese Items drücken eine Verteidigungshaltung bzw. Geltungsdrang sowie Protest gegen Provokation oder unfaire Behandlung aus. Die anderen Aggressionsmaße standen in keiner signifikanten Beziehung zu Testosteron. Aggression nach dem Olweus Q-Inventar war nur in der Untergruppe der Reifen signifikant, aber nicht in der Gesamtgruppe. Auch hier zeigten sich die höchsten Korrelationen bei den Items, die eine (aggressive) Verteidigung des eigenen Status' erfassen.

Es ergab sich auch eine hohe Korrelation zwischen Testosteron und Sport. Die Extraversion nach Eysenck ist unterteilt in zwei Unterkategorien: Impulsivität und Soziabilität. Soziabilität, das heißt das Bedürfnis, soziale Kontakte zu knüpfen, stand in deutlichem Zusammenhang zu Testosteron ($r=0,61$, $p<0,01$ bei der „reifen“ Untergruppe). Eine hohe negative Korrelation ergab sich mit dem Faktor Lügen, das als Zeichen der Konformität ausgelegt wird ($r=-0,67$, $p<0,01$ für die Reiferen).⁶⁸ Daraus kann man schließen, dass Personen mit hohen Testosteronwerten weniger angepasst sind und konventionelle Normen für weniger wichtig erachten als Personen mit niedrigen Testosteronwerten. Kein Zusammenhang bestand zwischen Testosteron und Impulsivität nach der Eysenck'schen Skala.

Das Persönlichkeitsbild, das sich aus diesen beiden Untersuchungen ergibt, hat wenig gemein mit dem Bild von Psychopathen. Stattdessen handelt es sich bei den Jugendlichen mit hohen Testosteronwerten um Personen mit hoher Behauptungskraft und Selbstgewissheit, die, wenn es nötig wird, sich selbst verteidigen und auch zu Zorn neigen. Testosteron scheint danach eher bei Herausforderungen und Provokationen bedeutsam zu sein, weniger dagegen als Verursacher oder Auslöser allgemeiner Aggression.⁶⁹ Der Effekt der biologischen unabhängigen Variable scheint also stark kontextabhängig zu sein.

2.2.1.2 Erwachsenenalter

Die Auswirkungen von Testosteron auf das Verhalten Erwachsener wurden oftmals an Gefangenepopulationen untersucht. Dies deswegen, weil es unter Gefangenen einen sicher feststellbaren Anteil von abweichendem Verhalten gibt. Bei der „Normalbevölkerung“ kommen zur Erhebung von Aggression und antisozialem Verhalten im Wesentlichen nur Befragungen mit Selbsteinschätzung in Frage. Diese werden aber als unzuverlässig angesehen.⁷⁰ Der Lebenslauf von Gefangenen sowie ihre Beurteilung durch Gutachter und Gefängnispersonal ergeben dagegen einen direkteren Zugang zum aggressiven oder antisozialen Verhalten der Probanden.

UNTERSUCHUNGEN AN GEFANGENEN: Dabbs et al. haben 89 Insassen eines staatlichen Gefängnisses in den USA untersucht.⁷¹ Sie hatten den Gefangenen Speichel-

⁶⁸ Schalling, 1987, S. 287 f.

⁶⁹ Mazur u. Booth, 1998, S. 355.

⁷⁰ Mazur u. Booth, 1998, S. 356 f.

⁷¹ Dabbs et al., 1987, S. 174.

proben abgenommen, um Testosteronwerte zu erheben. Aus den Straf- und Strafvollzugsakten wurden die Straftat(en), das Vollzugsverhalten und Ergebnisse von Persönlichkeitstests jedes Gefangenen erhoben. Darüber hinaus wurden die Probanden in ihrer sozialen Härte (*toughness*) in der Anstalt von Mitgefangenen und dem Personal bewertet.

Zu den Ergebnissen: Der Mittelwert an Testosteron war bei der Gruppe der Gefangenen mit gewalttätiger Anlasstat signifikant höher als bei den Gefangenen mit einer gewaltlosen Anlasstat (Mittelwert = 8,9 vs. 7,4, $t(87)=2,50$, $p<0,05$).⁷² Von den 11 Probanden mit den höchsten Testosteronwerten waren 10 wegen einer Gewalttat verurteilt, von den 11 Probanden mit den niedrigsten Testosteronwerten waren 9 wegen einer gewaltlosen Tat verurteilt. Die Anzahl der Verletzungen der Anstaltsordnung stand in keinem Zusammenhang mit Testosteron. Die Höhe der Strafe pro Verletzung der Anstaltsordnung bei der Gesamtgruppe und bei der Gruppe der Probanden mit Gewalttat korrelierte nicht mit den erhobenen Testosteronwerten. Ein signifikanter Zusammenhang bestand aber zwischen der Höhe der Strafe pro Ordnungsverletzung und Testosteron bei der Gruppe der nicht wegen einer Gewalttat Verurteilten.

Die soziale Härte der Probanden, wie sie von Mithäftlingen und Anstaltspersonal eingeschätzt wurde, stand – bezogen auf die gesamte Probandengruppe – in keiner Korrelation zu den Testosteronwerten. Außer bei der Teilgruppe von Häftlingen, die in einem „weichen“ Wohntrakt untergebracht wurden,⁷³ hatten die als „hart“ eingestuften Probanden signifikant höhere Testosteronwerte als die „weichen“ Gefangenen. Die Autoren begründen die Tatsache, dass nur in diesem Wohntrakt signifikante Zusammenhänge zwischen Testosteron und Einschätzung gefunden wurden, damit, dass auch nur dort eine realistische Bewertung der Gefangenen möglich war, während es im „harten“ Wohntrakt und im Zellenblock zu chaotisch zugeht, um einen wirklichen Überblick zu bewahren.⁷⁴

Im für die Untersuchung herangezogenen Gefängnis wurden Rückfallskalen eingesetzt, um die Bewährungsentscheidung zu erleichtern und zu objektivieren. Dabei wurden acht Kriterien herangezogen, deren Vorliegen oder Nichtvorliegen die Prognoseentscheidung über die Rückfälligkeit mitbestimmte.⁷⁵ Es bestand keine Korrelation zwischen Testosteron und dem Vorliegen von Kriterien, die nach dieser

⁷² Dabbs et al., 1987, S. 177 f.

⁷³ Siehe Dabbs et al., 1987, S. 175: Die neu eingewiesenen Gefangenen standen nach ihrer Ankunft einen Monat unter Beobachtung des Anstaltspersonals, das nach dieser Zeit eine Einschätzung über die soziale Härte des Gefangenen abgab. Je nach Bewertung wurden die Gefangenen in einem „weichen“ (*weak*) Wohntrakt (70–100 Betten) oder einem „harten“ (*tough dorm*) untergebracht. Die problematischste Klientel kam in einem Zellentrakt mit 250 Einzelzellen unter, darunter fielen die ganz „Harten“, die eine Gefahr für ihre Mitgefangenen darstellten, und die ganz „Schwachen“, die im Wohntrakt nicht in der Lage wären, sich selbst zu schützen.

⁷⁴ Dabbs et al., 1987, S. 177.

⁷⁵ Diese Prognosekriterien waren: Vorverurteilung, Sicherungshaft, Verletzung von Bewährungsaufgaben, Arbeitsverhältnis, Heroin- oder Opiatmissbrauch, Alter bei der ersten Tat, das Ergebnis beim Wide Range Achievement Test und die Verurteilung wegen bestimmter Delikte wie Einbruch oder Urkundenfälschung, siehe Dabbs et al., 1987, S. 176.

Skala die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls erhöhen.⁷⁶ Das Bewährungskomitee muss sich aber nicht an die Vorgaben der Rückfallsskala halten. Dabbs et al. untersuchten daher die tatsächlichen Bewährungsentscheidungen auf Zusammenhänge mit den erhobenen Testosteronwerten. Dabei ergaben sich keine signifikanten Zusammenhänge außer für die Gruppe der nicht wegen Gewalttaten Verurteilten: Unter ihnen war die Wahrscheinlichkeit, eine längere Strafe absitzen zu müssen als es die Rückfallsskala nahe legte, umso größer je höher ihr Testosteronwert war ($r=0,45$, $df=31$, $p<0,01$).⁷⁷

UNTERSUCHUNGEN AN DER „NORMALBEVÖLKERUNG“: Außerhalb von geschlossenen Anstalten gestaltet sich die Suche nach dem Zusammenhang zwischen Testosteron und aggressivem oder antisozialem Verhalten schwierig. Fragebogenuntersuchungen wird bei der Erhebung der abhängigen Variablen kein großes Vertrauen entgegengebracht. Es überwiegen hierbei die Untersuchungen, die keinen Zusammenhang zwischen Testosteronwerten und selbst berichteter Aggression herstellen konnten.⁷⁸ Bevorzugt werden daher Untersuchungen, bei denen das Verhalten der Probanden beobachtet und objektiv bewertet werden kann. Die so gemachten experimentellen oder quasi-experimentellen Studien müssen sich aber meist auf eine sehr kleine Probandenzahl beschränken. Ein Beispiel hierfür ist das Experiment von Jeffcoate et al., die 4(!) männliche Mediziner auf einen zweiwöchigen Bootsurlaub geschickt haben, bei der sie sich regelmäßig Blut abnehmen sollten, aber das Untersuchungsdesign nicht kannten. In regelmäßigen Zeitabständen haben die Begleiterinnen der Männer die Rangordnung unter den Probanden beschrieben und dabei deren Dominanz und Aggression erfasst. Es kam heraus, dass bei ursprünglich gleichen Ausgangswerten nach zwei Wochen die beiden „ranghöchsten“ Männer signifikant höhere Testosteronwerte hatten als die beiden „rangniedrigeren“.⁷⁹ Methodisch nicht unähnlich ist eine Studie mit 14 amerikanischen Eishockeyspielern, die von ihren Trainer nach Aggressivitätskriterien eingeschätzt wurden.⁸⁰ Dabei zeigten sich außer bei der „Reaktion auf Drohung“ keine signifikanten Zusammenhänge mit den durch Blutproben bestimmten Testosteronwerten.

Das andere Extrem, eine Studie mit einer sehr hohen Probandenzahl, lieferte ein Sample von 4462 ehemaligen Soldaten des US-Militärs. Diese Veteranen waren Mitte der 1980er Jahre zwischen 30 und 44 Jahre alt und hatten zur Hälfte zwischen

⁷⁶ Dabbs et al., 1987, S. 178.

⁷⁷ Dabbs et al., 1987, S. 178.

⁷⁸ Siehe etwa Anderson et al., 1992, S. 1505 f., die allerdings in Form einer klinischen Studie (Probanden: $n=16$; Placebo-Kontrollgruppe: $n=15$) primär die Wirkungen von exogenen Testosteronverabreichungen auf das Sexualverhalten und -empfinden untersucht haben und bei denen die Fragen nach Aggressivität nur eine untergeordnete Rolle spielten. Gleiches gilt für Bagatell et al., 1994, bei denen leichte Steigerungen der Aggressivität und Reizbarkeit nach Testosterongabe festgestellt wurden, die aber nicht signifikant waren. Hier wurden 39 Probanden mit vier verschiedenen Dosierungen und eine Placebo-Kontrollgruppe von 9 Personen untersucht.

⁷⁹ Jeffcoate et al., 1986, S. 219 f.

⁸⁰ Siehe Scaramella u. Brown, 1978, S. 263: Die Kriterien lauteten Führungsfähigkeit, Ehrgeiz, offensive Spielweise, Frustrationstoleranz, Körperkontakt, Reaktion auf Drohung und allgemeine Aggressivität.

1965 und 1971 in Vietnam gedient. Ihr (aggressives oder antisoziales) Verhalten wurde durch einen Fragebogen erhoben, der auch Fragen zum Verhalten in der Kindheit umfasste. Dabei wurden Kriterien für das Vorliegen einer antisozialen Persönlichkeitsstörung nach DSM-III⁸¹ abgefragt. Jeder Proband wurde darüber hinaus eingehend medizinisch untersucht.⁸² Einige Studien haben diese Daten ausgewertet. Die Ergebnisse deuten auf einen signifikanten, aber schwachen Zusammenhang zwischen Testosteron und aggressivem bzw. dissozialem Verhalten.⁸³

2.2.2 Testosteronforschung als Beispiel

Mit der Darstellung einiger Untersuchungen zum Wirkungszusammenhang zwischen Testosteron und menschlichem Verhalten sollen hier keine abschließenden Schlüsse über die kriminologische Relevanz dieses Androgens eingeleitet werden. Die Testosteronforschung dient lediglich als typisches Beispiel für das Bemühen, anhand von organisch-biologischen Zuständen oder Besonderheiten Verhaltensdispositionen zu erklären. Charakteristika und Probleme der biokriminologischen Forschung lassen sich daran verdeutlichen.

2.2.2.1 Abhängige und unabhängige Variable

Typischerweise besteht bei biokriminologischen Forschungen die unabhängige Variable in einem organisch-biologischen Zustand und die abhängige Variable in einem Verhalten oder einer Verhaltensdisposition. Die Seite der unabhängigen Variablen bietet einen bedeutenden Vorteil gegenüber soziologisch oder psychologisch geprägter kriminologischer Forschung: Biologische Merkmale sind im Regelfall auf Intervall- oder Verhältnisskalen messbar und normal verteilt, so etwa der Testosteron Gehalt im Blut. Soziologische oder auch psychologische Variablen sind dagegen häufig nur auf Nominal- oder Ordinalskalen messbar und, sollten sie

⁸¹ DSM ist die Abkürzung für „Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders“ der *American Psychiatric Association*, also das amerikanische Klassifikationssystem für psychische Störungen.

⁸² Die Befragung und die Untersuchungen wurden im Zuge der Vietnam Experience Study vorgenommen, einer vom Kongress der USA initiierten Forschungsstudie zur Feststellung der psychologischen, physischen und gesundheitlichen Langzeitfolgen von Kriegeinsätzen in Vietnam, siehe Granger et al., 2000, S. 584.

⁸³ Dabbs u. Morris, 1990, S. 210 f., stellen Korrelationen zwischen Testosteronwerten und aggressivem und dissozialem Verhalten fest, die definiert wurden als Probleme im Elternhaus, der Schule und mit Klassenkameraden, als aggressives Verhalten gegenüber anderen Erwachsenen, Disziplinarstrafen während der Militärzeit und Drogenmissbrauch. Allerdings war der sozioökonomische Status der Probanden eine wichtige vermittelnde Variable. Einen signifikanten, aber schwachen Zusammenhang stellen auch Granger et al., 2000, S. 586 f., fest.

auf Intervallskalen messbar sein, nicht normalverteilt.⁸⁴ Zahlreiche wichtige statistische Verfahren setzen aber Intervallskalen und Normalverteilung voraus, so dass für ihre Anwendung in kriminalsoziologischen und kriminalpsychologischen Untersuchungen oftmals Konvertierungen vorgenommen werden müssen. Biokriminologische Forschung eignet sich daher grundsätzlich besser für die Auswertung mit Hilfe komplexer statistischer Verfahren.⁸⁵

Diesem Vorteil auf der Seite der unabhängigen Variablen steht eine beträchtliche Unbestimmtheit auf der Seite der abhängigen Variablen gegenüber. Die oben angeführten Untersuchungen eröffnen schon ein breites Spektrum: Aggression, verbal oder physisch, Gewalt, initial oder provoziert, jeweils in Selbsteinschätzung erhoben oder durch Dritte bewertet, diverse Persönlichkeitsinventare, kriminelle Handlungen, wiederum selbstberichtet oder von Gerichten festgestellt, Vorstrafen, Disziplinlosigkeit, Verstöße gegen eine Anstaltsordnung, soziale Härte, Verhalten bei einem Segelurlaub, Spielweise beim Eishockey und antisoziales Verhalten, das wiederum von Dritten ohne spezifizierte Kriterien bewertet wird oder aufgrund von Befragungen und Explorationen nach anerkannten Diagnoseinstrumenten erhoben werden kann. Diese Unterschiede in der abhängigen Variablen machen deutlich, dass verschiedene Untersuchungen nur schwer vergleichbar sind, denn sie erklären jedes Mal etwas anderes.

Eine Lösung wäre die Konzentration auf registrierte Kriminalität. Dies wäre eine relativ gut operationalisierbare abhängige Variable. Doch ist dann der Kreis der Untersuchungsobjekte auf registrierte Straftäter reduziert und der Vergleich mit dem nicht delinquenten Bürger nicht ohne weiteres möglich. Denn angesichts eines nicht unbeträchtlichen Dunkelfelds könnten nicht das Verhalten, sondern Registrierung und Nichtregistrierung auf einer organischen Besonderheit beruhen, die erhöhte Entdeckungswahrscheinlichkeit damit nicht berücksichtigt werden. Bei Personen mit Intelligenzminderung ist man sich heute zum Beispiel weitgehend einig, dass deren verstärkte registrierte Kriminalität auch darauf beruht, dass die Tatbegehung weniger ausgeklügelt ist und daher leichter entdeckt wird.⁸⁶ Es ist nicht ausgeschlossen, dass bestimmte andere biologisch-organische Merkmale sich ähnlich auswirken.

Eine weitere mögliche Lösung wäre die Verwendung von Dunkelfelduntersuchungen. In Frage kommen hierbei naturgemäß nur Täterbefragungen. Es ist anzunehmen, dass solche Befragungen gerade im biokriminologisch besonders interessanten Bereich der Gewalt- und Sexualdelinquenz kaum valide Ergebnisse er-

⁸⁴ Farrington, 1987, S. 43. Auf einer Nominalskala erfassbar sind etwa Parteipräferenzen, auf einer Ordinalskala z. B. der Bildungsabschluss.

⁸⁵ Das bedeutet nicht, dass es bei der Messung biologischer Variablen keine bedeutsamen Validitätsprobleme geben kann. Sie sind meist physiologisch begründet: So schwankt etwa der Testosteronwert im Blut im Tagesverlauf und auch innerhalb relativ kurzer Zeiträume beträchtlich. Es wird daher empfohlen, Testosteronmessungen bei allen Probanden zur selben Tageszeit und möglichst mehrmals binnen einer halben Stunde vorzunehmen und nur den Durchschnittswert in die Untersuchung eingehen zu lassen, siehe Raine, 1993, S. 206; Rubin, 1987, S. 249.

⁸⁶ Nedopil, 2000, S. 173.

bringen werden.⁸⁷ Täterbefragungen werden zu Recht eher im Bereich der leichten bis mittleren Kriminalität durchgeführt und eignen sich nicht für die Untersuchung schwerer Delikte, die aus der Sicht des Biokriminologen aber von besonderem Interesse sind.

Darüber hinaus sind Untersuchungen, die sich an der Rechtslage eines Landes oder einer Gesellschaft orientieren, aus biokriminologischer Sicht per se problematisch. Bei der Suche nach den biologischen Ursachen für Verhaltensdispositionen sind kulturelle Einflüsse möglichst auszublenden. Das Strafrechtssystem eines Staates ist aber immer auch kulturell geprägt. Der biologische Ansatz geht im Idealfall davon aus, dass z. B. erhöhtes Testosteron im Blut bei allen Menschen dieser Erde eine ähnliche Wirkung hat. Es führt, so die Ausgangsthese, zu einem aggressiveren Verhalten. Ob dieses aggressivere Verhalten in seiner spezifischen Ausprägung strafrechtlich erfasst ist oder nicht, spielt zunächst keine Rolle. Die Bewertung als kriminell ist eine kulturell-gesellschaftliche Zuschreibung, die unabhängig ist vom untersuchten biologischen Wirkungszusammenhang. Dieser soll aber erforscht werden, so dass die abhängige Variable nicht die durch ein Rechtssystem geprägte Verhaltensbewertung sein kann, sondern stets eine „biologisch“ relevante Wirkung.

Bei dieser biologischen Relevanz ist zu bedenken, dass Kriminologen stets Wissenschaftler sind, die aus bestimmten Elternwissenschaften stammen. Diese Elternwissenschaften geben nicht nur die Forschungsmethodik vor, sondern umgrenzen auch das Zielinteresse. Bei Biowissenschaftlern ist das Ziel keineswegs die Erklärung von Kriminalität, sondern entweder die analytische Erfassung der Lebensäußerungen eines Organismus oder – im therapeutischen Bereich – die Behebung eines pathologischen Zustands. Gemeinsamer Ausgangspunkt aller Humanbiowissenschaften ist der Organismus. Bei den therapeutischen Biowissenschaften ist das Objekt der Forschung der Patient, der sich dadurch definiert, dass sein körperlicher Zustand vom Normalen negativ abweicht. Das Negative besteht in einer verkürzten Lebenserwartung, Leiden des Patienten und zum Teil auch Leiden seiner Umwelt. Der Patient kann sich auch in der Klinik – als Synonym für jede Art medizinischer oder therapeutischer Behandlung – befinden, weil nicht offensichtlich sein körperlicher Zustand vom Normalen negativ abweicht, sondern sein Verhalten. Hier beginnt der Überschneidungsbereich mit der Kriminologie, denn auch ihr Erkenntnisinteresse gilt dem abweichenden Verhalten. Während eine biologisch ausgerichtete Verhaltenswissenschaft aber an der biologischen Bedeutung von Verhalten interessiert ist, hat eine soziologisch orientierte Kriminologie das Ziel, ein gesellschaftliches Phänomen zu erklären. Die abhängigen Variablen können sich schon aufgrund dieses unterschiedlichen Zielinteresses nicht decken, sondern höchstens in bestimmten Bereichen überschneiden. Das Ziel einer modernen Biokriminologie ist es daher, eine Brücke zu schlagen zwischen den biologische Phänomene untersuchenden Biowissenschaften und der ein gesellschaftliches Phänomen beschreibenden Kriminologie.

⁸⁷ Siehe Hermann u. Weninger, 1999, S. 762 f.; Klein, 1987, S. 28 ff.

Eine besondere Rolle spielt bei diesen Untersuchungen die Erklärung von Aggression oder Gewalt. Hier zeigt sich der Überschneidungsbereich deutlich: Gewalt ist ein Verhalten, das der Umwelt des Gewalttätigen (und unter Umständen auch ihm selbst) Schaden zufügt und es ist auch weitgehend kriminalisiert. Gerade Testosteron wird, ausgehend von den initialen Tierversuchen, mit Aggression und Gewalt in Zusammenhang gebracht. Doch beschreiben Aggression und Gewalt schon zwei unterschiedlich bewertete Persönlichkeitsmerkmale: „Aggression“ wird oftmals als eine Komponente normalen Verhaltens gesehen, das zur Befriedigung vitaler Bedürfnisse und zur Abwehr oder Überwindung von Bedrohungen der physischen oder psychischen Integrität eingesetzt wird und das der Erhaltung des Selbst dient. Es impliziert das Aufeinandertreffen mit Stressfaktoren aus der Umwelt des Individuums.⁸⁸ Dabei handelt es sich – innerhalb bestimmter Grenzen – um eine an sich „normale“ Erscheinung, der ein biologischer Wert zukommt. „Gewalt“ dagegen ist ein destruktives Verhalten in Situationen, in denen aus der Sicht von Dritten andere Formen des Verhaltens als angemessen angesehen werden. Gewalt hat also eine pejorative Bedeutung.⁸⁹ Sie ist eher das Produkt einer Bewertung. Als Zuviel an Aggression hat Gewalt aber nicht nur eine soziale Komponente, sondern auch eine biologische. Sie ist eine nicht normale Lebensäußerung eines Organismus'. Somit sind Aggression und Gewalt durchaus taugliche Untersuchungsobjekte biologischer Forschung. Sie decken sich zum Teil mit dem Erklärungsgegenstand der Kriminologie, aber eben nur zum Teil.

Ein Substrat einiger dieser abhängigen Variablen könnte man im dissozialen Verhalten sehen. Dies scheint sich mit dem Erkenntnisinteresse der Kriminologie als einer „Wissenschaft vom Verbrechen“ zu decken, denn als Straftat kriminalisiert werden soll nur dasjenige Verhalten, das sozialschädlich ist. Doch ist dissozial und sozialschädlich schon nicht dasselbe. Eine gewisse sichere Grundlage könnten aber die Kriterien für die Bestimmung der dissozialen Persönlichkeitsstörung ergeben, etwa nach dem Diagnoseinstrument DSM-IV.⁹⁰ Doch würde die Biokriminologie dann zu einer biologischen Erklärungswissenschaft für eine bestimmte Persönlichkeitsstörung reduziert werden. Dieses Erkenntnisinteresse wäre durchaus zu eng. Aber aus den bekannten Diagnoseinstrumenten kann sich ein relativ fest gefügtes

⁸⁸ Rubin, 1987, S. 240 f.

⁸⁹ Rubin, 1987, S. 241.

⁹⁰ Danach werden folgende diagnostische Kriterien verlangt: „Es besteht ein tief greifendes Muster von Missachtung und Verletzung der Rechte anderer, das seit dem 15. Lebensjahr auftritt. Mindestens 3 der folgenden Kriterien müssen erfüllt sein: 1) Versagen, sich in Bezug auf gesetzmäßiges Verhalten gesellschaftlichen Normen anzupassen, was sich in wiederholter Begehung von Straftaten äußert; 2) Falschheit, das heißt z. B. wiederholtes Lügen oder Betrügen zum eigenen Vorteil oder Vergnügen; 3) Impulsivität oder Versagen, vorausschauend zu planen; 4) Reizbarkeit oder Aggressivität, die sich in wiederholten Schlägereien oder Überfällen äußert; 5) rücksichtslose Missachtung der eigenen Sicherheit oder der Sicherheit anderer; 6) durchgängige Verantwortungslosigkeit, die sich im wiederholten Versagen zeigt, eine dauernde Tätigkeit auszuüben oder finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; 7) fehlende Reue, d. h. Gleichgültigkeit, wenn die Person andere Menschen gekränkt, misshandelt oder bestohlen hat, siehe dazu Saß et al., 2003, S. 772.

Bild desjenigen Verhaltens ergeben, das durch biologische Merkmale erklärt werden soll.⁹¹

Es ist deutlich, dass auch diese Umschreibung das Spektrum möglicher biokriminologisch relevanter abhängiger Variablen nicht erfassen kann. Denn es können die verschiedensten Verhaltensweisen kriminologisch interessant und von biologischen Merkmalen beeinflusst sein. Möglicherweise ist der plötzliche und einmalige Ausbruch von Gewalt zu erforschen. Er steht in keinem Zusammenhang zu einer bestimmten Persönlichkeitsstruktur, ist aber vielleicht von bestimmten organischen Besonderheiten mitbestimmt. Das gleiche gilt für einen einmaligen Diebstahl oder eine Sexualtat oder aber für eine Serie auffälliger, abweichender Verhaltensweisen, die nicht unter Dissozialität subsumiert werden können. Es bleibt festzuhalten, dass das Spektrum der abhängigen Variablen besonders breit ist und sich nicht all-gemeingültig einengen lässt. Somit ist es zusätzliche und besondere Aufgabe der *Bio-Kriminologie*, die Relevanz biologischer Forschung für die Kriminologie zu klären.

2.2.2.2 Wirkungszusammenhänge

Die Ergebnisse der hier dargestellten Studien sind sehr unterschiedlich. Manche haben signifikante Zusammenhänge zwischen Testosteron und der abhängigen Variablen finden können. Doch wie immer bei statistischen Korrelationen ist damit noch nichts über den Wirkungszusammenhang gesagt. Es bleibt zumeist nur die Möglichkeit, die statistischen Zusammenhänge über Plausibilitätserwägungen in einen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang zu bringen. Dass Testosteron Aggression oder antisoziales Verhalten verursacht, erscheint zunächst plausibel. Es gibt aber auch Untersuchungen, die mit der gleichen Plausibilität den umgekehrten Wirkungszusammenhang nahe legen. So wurde festgestellt, dass der Testosteronspiegel im Körper nach kompetitivem Verhalten ansteigt. Dabei wurde beobachtet, dass Sieger eines sportlichen Wettkampfes einen erhöhten Testosteronspiegel haben, die Verlierer dagegen einen verminderten.⁹² Dies gilt für bestimmte Sportarten wie z. B. Tennis. War es hier zunächst die körperliche Belastung, die mit der erhöhten Testosteronausschüttung in Verbindung gebracht wurde, so stellten Forscher diese Wirkung auch bei körperlosen Auseinandersetzungen fest, etwa bei einem Schachspiel.⁹³ Daraus wird geschlossen, dass das Aufsteigen des Siegers im sozialen Rang erhöhte Testosteronwerte verursacht.⁹⁴ Testosteron ist damit die Wirkung von Ver-

⁹¹ Siehe etwa die Persönlichkeitsmerkmale bei Nedopil, 2000, S. 153.

⁹² Mazur u. Booth, 1998, S. 358.

⁹³ Mazur et al., 1992, S. 71: Speichelproben zur Bestimmung des Testosteronwertes wurde bei 16 männlichen Schachspielern am Tag vor einem Turnier, unmittelbar vor und unmittelbar nach einem Spiel genommen. Wenn die Spieler das gespielte Turnier ernst genommen hatten, hatten die Gewinner signifikant höhere Testosteronwerte als die Verlierer.

⁹⁴ Dies wurde sogar bei Fans von Basketball- und Fußballmannschaften beobachtet. Bernhardt et al., 1998, S. 60 ff., nahmen von 8 Fans zweier amerikanischer College-Basketballmannschaften

halten und nicht dessen Ursache. Vertreten wird auch eine sog. Vermittlungshypothese (*mediational hypothesis*), nach der bestimmte Verhaltensweisen den Testosteronspiegel erhöhen, was wiederum – auf einer zweiten Wirkungsstufe – vermehrtes aggressives Verhalten verursacht.⁹⁵

Eine weitere Alternative zum einfachen Wirkungsschema „Testosteron → Aggression“ bietet auch die sog. Herausforderungshypothese (*challenge hypothesis*), wonach Testosteron bei Erwachsenen nur dann ansteigt, wenn Männer sich in einer reproduktiven Konkurrenzsituation befinden, und dass dieser Anstieg nur in einer solchen Situation zu erhöhter Aggression gegenüber potenziellen Konkurrenten führt. Der pubertätsbedingte Testosteronanstieg hat nach dieser These keine Aggression steigernde Wirkung.⁹⁶

jeweils vor und nach einem live erlebten Finalspiel Speichelproben. Die Anhänger der siegreichen Mannschaft hatten nach dem Spiel erhöhte Testosteronwerte, die Anhänger der Verlierer dagegen niedrigere Werte, wobei die unterschiedliche Entwicklung signifikant war. Bei einem zweiten Versuch anlässlich des Fußball-WM-Endspiels 1994 zwischen Brasilien und Italien wurden Speichelproben von 12 brasilianischen und 9 italienischen Anhängern genommen. Sie zeigten wiederum eine signifikante Auseinanderentwicklung mit dem Ergebnis, dass die Testosteronwerte der siegreichen Brasilianer anstiegen und die der Italiener abfielen. Dieses Ansteigen kann nur auf das Ergebnis zurückgeführt werden, nicht auf den Spielverlauf, denn das Spiel stand 120 Minuten unentschieden, bevor es im allerletzten Moment durch Elfmeterschießen entschieden wurde.

⁹⁵ Siehe etwa Klinesmith et al., 2006, S. 568 ff., die ein entsprechendes Experiment mit jungen Männern durchgeführt haben: Der einen Hälfte der insgesamt 30 Probanden wurde für 15 Minuten eine Schusswaffe in die Hand gegeben, der anderen Hälfte ein Kinderspielzeug. Beide Gruppen sollten das Objekt in seine Einzelteile zerlegen und anschließend wieder zusammenbauen, wobei sich Schusswaffe und Kinderspielzeug in der Anzahl und der Komplexität der Einzelteile ähnelten. Nach einer Viertelstunde wurden alle Probanden gebeten, einen Geschmackstest zu machen, bei dem sie 85 g Wasser probieren sollten, das mit einem Tropfen scharfer Sauce versehen war. Die Schärfe des Getränks sollten sie auf einer Skala einschätzen. Der dritte Teil bestand darin, dass den Probanden gesagt wurde, sie mögen für den nächsten Probanden eine Mischung aus Wasser und scharfer Sauce zusammenmischen, damit dieser nächste Proband den Geschmackstest machen kann. Testosteron wurde vor und nach der Viertelstunde durch einen Speicheltest erhoben. Die abhängige Variable war das Mischungsverhältnis aus Wasser und scharfer Sauce, das die Probanden zusammenbrachten. Es sollte ihre Aggressivität gegenüber den angeblichen nächsten Probanden abbilden. Dabei ergab sich, dass bei Probanden mit Waffe der Testosteronspiegel im Gegensatz zu den Probanden mit Kinderspielzeug anstieg, dass sie mehr scharfe Sauce für ihre Mischung verwendeten und dass der Testosteronspiegel und die Verwendung von scharfer Sauce in einem signifikanten Zusammenhang standen. Die Autoren schließen daraus auf einen Vermittlungsweg zwischen der Verfügbarkeit von Waffen und erhöhter Aggression: „The evidence suggested that the effect of guns on aggression was significantly mediated by changes in testosterone.“ (S. 570).

⁹⁶ Siehe Archer, 2006, S. 321 f. Die Herausforderungsthese ist aus Beobachtungen bei Vögeln entstanden: Deren Testosteronspiegel steigt zu Beginn der Paarungssaison deutlich an und führt zu vermehrtem Konkurrenzkampf zwischen den paarungsbereiten Männchen. Wenn die Brut da ist, sinkt der Testosteronspiegel wieder deutlich ab. Bei Menschen gibt es keine zeitlich begrenzte Reproduktionssaison, die im Text genannten Hypothesen sind daher Übertragungen auf die menschliche Ausgangslage. In seinem Überblicksaufsatz findet Archer, 2006, S. 339 f. empirische Bestätigung für die Herausforderungsthese.

2.2.2.3 Fazit

Man kann erkennen, dass ein Zusammenhang zwischen Testosteron und Aggression/Gewalt/antisozialem Verhalten zumindest möglich erscheint. Bis jetzt sind aber allenfalls schwache und stark situationsabhängige Korrelationen festzustellen. Wie so häufig ist der Zusammenhang zwischen einem biologischen Merkmal und menschlichem Verhalten allerdings noch weitgehend unklar. Es ist unklar, was mit Testosteron korreliert, ob es Aggression ist, Gewalt – provozierte oder selbstinduzierte – oder antisoziales oder dominantes Verhalten. Die einzelnen Studien kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen, auch deswegen, weil sie unterschiedliche abhängige Variablen verwenden. Möglicherweise ist der Zusammenhang aber gerade umgekehrt, das heißt Testosteron wird gebildet, wenn ein Mensch mit bestimmten Herausforderungen konfrontiert ist. Testosteron wäre dann Wirkung und nicht Ursache. Schließlich ist es möglich, dass das aufgrund bestimmter Herausforderungen gebildete Testosteron die Wirkung hat, Aggression zu steigern. Testosteron wäre dann sowohl Wirkung als auch Ursache.

2.3 Die holistisch-evolutionäre Perspektive

2.3.1 *Reduktionismus*

Ein Fazit aus der dargestellten Testosteronforschung lässt sich sicher ziehen: Ein erhöhter Testosteronspiegel allein erklärt noch keine Kriminalität. Reduktionistische Träume, die darauf hinauslaufen, dass zwischen einem biologischen Merkmal und menschlichem Verhalten ein einfacher naturgesetzlicher Zusammenhang besteht, sind unreal. Dahinter steht die Idee der Mikroreduktion in den Naturwissenschaften, die ausgeht von einem methodischen Atomismus.⁹⁷ So kann man – unter Einschluss der sozialwissenschaftlichen Domäne – folgende Hierarchie zu Grunde legen:⁹⁸

1. Soziale Gruppen
2. (Vielzellige) Lebewesen
3. Zellen
4. Moleküle
5. Atome
6. Elementarteilchen.

Nach dem Konzept der Mikroreduktion sind die zu jeder Stufe gehörenden Theorien $T_1, \dots, T_6$ stufenweise aufeinander reduzierbar, das bedeutet T_n ist jeweils reduzierbar auf T_{n+1} und damit schließlich alle Theorien auf T_6 . Letztlich wird damit jedes Phänomen, auch das menschliche Verhalten in sozialen Gruppen, als ein

⁹⁷ Schwegler, 2001, S. 64 f.

⁹⁸ Oppenheim u. Putnam, 1970, S. 344 ff.

physikalisches gedeutet, das somit nur mit den Mitteln der Physik letztgültig zu erklären sein muss.⁹⁹

Zwar haben insbesondere die Fortschritte in der Molekularbiologie die Hoffnung genährt, dass man biologische Vorgänge irgendwann einmal auf einfachste biochemische Vorgänge in Zellen zurückführen kann. Noch weiter kann man gedanklich reduzieren, indem man die Interaktion von Biomolekülen mit fundamentalen, das heißt atomaren Gesetzmäßigkeiten erfasst. Doch zeigt gerade die Biologie die Grenzen des Reduktionismus.¹⁰⁰ Organismen sind die komplexesten Systeme, aufgebaut aus einer Vielzahl ebenfalls komplexer Subsysteme. Sie haben Eigenschaften, die mehr sind als die Summe der Merkmale der Systemkomponenten. Diese Emergenz macht eine Reduktion auf „atomistische“ Einzelteile in der Biologie grundsätzlich unattraktiv:

Um *Emergenzen* wissenschaftlich erfassen zu können, muß der Weg der Analyse – des Zerlegens in genau zu erforschende Einzelteile – verlassen und umgekehrt jener der *Zusammenschau*, der holistischen Synthese, gesucht werden.¹⁰¹

Dies gilt ganz besonders für so komplexe Phänomene wie menschliches Verhalten, das bereits aus biologischer Sicht, das heißt: ohne Einbettung in seinen sozialen Zusammenhang, zu vielschichtig und emergent ist. Auch Hormone wie Testosteron – und andere mögliche Verursacher krimineller Verhaltensdispositionen wie etwa der Neurotransmitter Serotonin¹⁰² – sind jeweils Bestandteile des komplexen Systems Organismus. Bei dessen vitalen Lebensäußerungen erscheint die Reduktion auf eine monokausale Ursache damit aussichtslos. Auch wenn man annimmt,

⁹⁹ Hinter dem Reduktionismus steht letztlich die Idee der Konsistenz der Wissenschaften, siehe dazu Cartwright, 1979, S. 85: „A chief motivation for this view is to solve the problem of Eddington's two tables: one and the same physical object is both a macroscopic table, and a conglomerate of microscopic atoms and molecules. By virtue of being a table, it is subject to the macroscopic laws of chemistry, laws of elasticity, stress, etc.; by virtue of its micro-constitution it is subject to the laws of nuclear physics, of electron-proton interaction, etc. Some guarantee of consistency is required. What is to prevent macroscopic laws from moving the table one yard to the left, while all of its molecular components, following the laws of microphysics, move 30 millimeters to the right? Reductionism provides the answer. All laws are deducible from the laws of microphysics, and hence no incompatibility is possible. Reductionism thus has a powerful argument in its favor: it solves the consistency problem raised by Eddington's two tables in a simple and unified way.“

¹⁰⁰ Sterelny u. Griffiths, 1999, S. 137 ff., spielen Reduktion in den Biowissenschaften am Beispiel der Mendelschen Genetik durch, die auf molekularbiologische Erkenntnisse zurückgeführt wird. Beide Theorien bzw. Disziplinen bedienen sich eines anderen Vokabulars. Die Übersetzung dieses Vokabulars geschieht nach sog. Brückengesetzen, nach denen zum Beispiel zu bestimmen ist, welche molekularen Strukturen als Gene zählen oder nach welchen molekularbiologischen Prinzipien sich die Dominanz eines Allels über ein anderes realisiert. Beim letzten Punkt erweist sich aber die Unmöglichkeit der mikroreduktionistischen Ableitung. „There are at least as many molecular ways to be dominant as there are ways for an allele to have a phenotypic effect.“ (S. 138). Die Brückengesetze können nicht eindeutig definiert werden, haben damit überhaupt keinen Gesetzescharakter. Die Reduktion hat somit keinen Komplexität vermindernenden Effekt.

¹⁰¹ Sitte, 1999, S. 11 (Hervorhebungen im Original).

¹⁰² Bei dem relativ feste signifikante Zusammenhänge mit aggressivem Verhalten festgestellt wurden, siehe Hohlfeld, 2002, S. 125 ff.

dass Testosteron eine bestimmte, das Verhalten beeinflussende Wirkung hat, so ist es doch jeweils nur eine Komponente neben vielen anderen, so dass ein erhöhter Testosteronspiegel zwar – in nach heutiger Sicht engen Grenzen – eine bestimmte erhöhte Verhaltenswahrscheinlichkeit begründen, aber nicht eine Ursache für spezifische Verhaltensweisen abgeben kann.

Eine Alternative zu der reduktionistischen Sicht, die einzelne biologische Merkmale in unmittelbare oder mittelbare Beziehung zu bestimmten Verhaltensweisen stellt, bildet die holistische Sicht der Evolutionstheorie. Sie bedeutet zur hier beispielhaft dargestellten Testosteronforschung einen radikalen Perspektivenwechsel. Dies zeigt sich deutlich an der völlig unterschiedlichen Kategorie von Ursachen, die in einer funktionalen Biologie auf der einen Seite und der Evolutionsbiologie auf der anderen Seite gesucht werden.

2.3.2 *Ultimate und proximate Gründe*

Biologie ist eine inhomogene Wissenschaft. Sie zerfällt in mehrere Teildisziplinen und kann in zwei große Forschungsprogramme aufgeteilt werden: die funktionale Biologie und die Evolutionsbiologie. Ernst Mayr (1904–2005), einer der wichtigsten Biologen des 20. Jahrhunderts, hat diesen beiden Bereichen eine jeweils unterschiedliche Fragestellung und Ursachenforschung zugeordnet.¹⁰³ Die funktionale Biologie fragt grundsätzlich „Wie?“. Wie funktioniert die Photosynthese, wie steuert das Gehirn den Organismus, wie beeinflusst Testosteron das menschliche Verhalten? Die Evolutionsbiologie fragt dagegen „Warum?“, und dieses Warum hat zwei verschiedene Bedeutungen. Es bedeutet zum einen „Wieso?“, zum anderen „Wofür?“. Wieso hat die Giraffe so einen langen Hals, warum hat er sich entwickelt? Wieso bilden Ameisen und Bienen Staaten, bei denen sich nur die Königin fortpflanzt? Es können auch Fragen nach spezifischen Verhaltensweisen gestellt werden: Wieso töten manche Menschen andere Menschen? Wieso leben wir dennoch nicht in einem Krieg Aller gegen Alle? Hier, bei dem „Wieso?“ der Evolutionsbiologie, steht die stammesgeschichtliche Entwicklung eines Organismus' und seiner Lebensäußerungen im Mittelpunkt des Interesses, weniger ein unmittelbarer Wirkungszusammenhang.

Auch das Wofür wird mit Blick auf eine historische Entwicklung beantwortet: Wofür hat die Giraffe so einen langen Hals? Die Antwort lautet: Weil dieser adaptiv ist, um die höher wachsenden Blätter der Bäume zu erreichen. Eine Adaption erfüllt damit einen bestimmten biologischen Zweck und ist stets das Produkt einer historischen Entwicklung, genauer: der natürlichen Selektion. So kann man auch fragen – und das wird getan –, ob das Töten von Menschen einen bestimmten Zweck hat oder zumindest hatte. Die Frage stellt sich auch, ob der Verzicht auf den Krieg Aller gegen Alle einen biologischen Zweck erfüllt, oder ob es sich dabei nur um eine Kulturleistung des Menschen handelt.

¹⁰³ Mayr, 1961, S. 1502.

Mayr verdeutlicht das unterschiedliche Interesse der beiden großen Bereiche der Biologie an einem Beispiel:¹⁰⁴ Warum bricht die Grasmücke – eine in Nordamerika heimische Vogelart –, von der einige Exemplare auf seinem Grundstück in New Hampshire gewohnt haben, in der Nacht des 25. August in den Süden auf? Vier Gründe können dafür genannt werden:

- **ÖKOLOGISCH:** Die Grasmücke muss als Insektenfresser in den Süden, weil sie im kalten Winter verhungern müsste.
- **GENETISCH:** Im Laufe der Evolutionsgeschichte hat die Grasmücke ein genetisches Programm entwickelt, das sie dazu bringt, auf bestimmte Umweltreize zu reagieren.
- **INTRINSISCH PHYSIOLOGISCH:** Die Wanderung der Grasmücke ist an den jahreszeitlichen Lichtrhythmus gekoppelt. Wenn die Tage kürzer werden, bricht sie in den Süden auf; wenn sie wieder länger werden, kehrt sie in den Norden zurück.
- **EXTRINSISCH PHYSIOLOGISCH:** Die Grasmücke ist am 25. August in den Süden gezogen, weil an diesem Tag ein arktischer Wind über das Grundstück blies. Dem mit einer generellen physiologischen Bereitschaft zur Wanderung ausgestatteten Vogel diente der Wetterumschwung als äußeres Signal, seine Reise tatsächlich zu beginnen.

Wenn man sich diese vier Gründe für die Abreise des Vogels ansieht, so bezeichnen die letzten zwei unmittelbar über die Physiologie des Organismus wirkende Ursachen. Sie werden – in Anschluss an Mayr – **PROXIMATE GRÜNDE** genannt. Die anderen zwei Gründe – Futtermangel und das genetische Programm – bezeichnet man als **ULTIMAT**. Sie sind dem Organismus „einverleibt“ durch die Tausende von Generationen während natürliche Selektion, die diese Vogelart durchlaufen hat. Die saubere Trennung der Unterscheidung zwischen diesen beiden Ursachenkategorien hilft Unklarheiten bei biologischen Kontroversen zu vermeiden:

Still another way to express these differences would be to say that proximate causes govern the responses of the individual (and his organs) to immediate factors of the environment while ultimate causes are responsible for the evolution of the particular DNA code of information with which every individual of every species is endowed. The logician will, presumably, be little concerned with these distinctions. Yet, the biologist knows that many heated arguments about the ‚cause‘ of a certain biological phenomenon could have been avoided if the two opponents had realized that one of them was concerned with proximate and the other with ultimate causes.¹⁰⁵

¹⁰⁴ Mayr, 1961, S. 1502 f.

¹⁰⁵ Mayr, 1961, S. 1503: „Noch ein anderer Weg, diese Unterschiede auszudrücken, wäre zu sagen, dass proximate Gründe die Reaktionen des Individuums (und seiner Organe) auf unmittelbare Faktoren der Umwelt hervorrufen, während ultimate Gründe für die Evolution des spezifischen DNA-Informationscodes verantwortlich sind, mit dem jedes Individuum jeder Spezies ausgestattet ist. Den Logiker werden diese Unterscheidungen vermutlich wenig berühren. Der Biologe aber weiß, dass manch hitzige Diskussion über den ‚Grund‘ eines biologischen Phänomens vermieden worden wäre, hätten die Widersacher erkannt, dass einer von ihnen über proximate und der andere über ultimate Gründe spricht.“ (Übers. v. ChL).

Rose schildert eine solche Auseinandersetzung zwischen Biologen aus fünf verschiedenen Disziplinen und macht dadurch die unterschiedlichen Annäherungen an ein relativ leichtes biologisches Problem, mit ihren jeweiligen Erkenntnisinteressen, deutlich: Die Frage lautet: „Warum ist der Frosch ins Wasser gesprungen?“¹⁰⁶ Der Physiologe reiht das Bild einer Schlange auf der Retina des Frosches, Signale an das Gehirn, Nervenimpulse aus dem Gehirn an Muskeln und schließlich die Muskelkontraktionen aneinander und knüpft so eine Kausalkette aus proximalen Ursachen, eine Aktionssequenz. Der Verhaltensforscher bemängelt, dass der Physiologe nur erklärt hat, wie der Frosch gesprungen ist, aber nicht warum. Die Antwort kann darauf nur lauten: Weil er eine Schlange gesehen hat und ihr entfliehen wollte. Das Endziel, die Rettung des eigenen Lebens, sei der wahre Grund für das Verhalten. Der Entwicklungsbiologe antwortet, der Frosch könne nur springen, weil seine Nerven, sein Gehirn und seine Muskeln im Laufe seiner individuellen Entwicklung, der Ontogenese, so verkabelt worden sind, dass die vom Physiologen beschriebenen Aktionssequenzen unausweichlich geworden sind. Auch der Evolutionsbiologe antwortet historisch und sagt, der Frosch sei deswegen gesprungen, weil sich die Flucht für seine Vorfahren als Überleben und Reproduktion erhaltende Maßnahme erwiesen hat. Wären seine Vorfahren nicht gesprungen, hätten sie nicht überlebt und daher keine Nachkommen mit der Tendenz zu springen hinterlassen können. Diese beiden letzten Antworten argumentieren historisch und daher mit ultimativen Gründen. Schließlich antwortet der Molekularbiologe und sagt, der Frosch sei gesprungen, weil die biochemischen Eigenschaften seiner Muskeln dies so bestimmten. Die Eigenschaften der in den Muskeln vorhandenen Proteine seien abhängig von der Sequenz der sie aufbauenden Aminosäuren, das heißt letztlich von deren chemischen und, noch weiter gedacht, physikalischen Eigenschaften. Diese letzte Antwort repräsentiert den reduktionistischen Ansatz.

Statt einem springenden Frosch kann man sich nun natürlich auch einen jungen Mann vorstellen und fragen, warum dieser Mann einen anderen mit der Faust schlägt. Die möglichen proximalen Gründe, etwa die Antworten eines Physiologen oder Molekularbiologen, tragen zur Erklärung von Kriminalität oder abweichendem Verhalten nicht viel bei. Es dürften keine Unterschiede zu erwarten sein zwischen der physiologischen bzw. molekularbiologischen Deutung einer als sozial schädlich bewerteten Handlung, z. B. einem Raubüberfall unter Einsatz der Fäuste, und eines sozial adäquaten Verhaltens, z. B. dem Auftreten in einem olympischen Boxkampf. Die physiologischen und molekularbiologischen Abläufe und Begründungslinien beschränken sich allein auf die Phänomenologie des äußeren Geschehens und sind daher gleich, unabhängig von der gesellschaftlichen Bewertung des Verhaltens. Auch der Entwicklungsbiologe liefert bei abweichendem Verhalten zunächst kein abweichendes Begründungsschema.

In diese Kategorie ist auch die Endokrinologie einzuordnen, die einen Zusammenhang zwischen Testosteron und abweichendem Verhalten herzustellen sucht. Wenn wir annehmen, ein solcher Wirkungszusammenhang ließe sich tatsächlich feststellen, dann bewegten wir uns immer nur im Bereich der proximalen Grün-

¹⁰⁶ Zum Folgenden siehe Rose, 1997, S. 25 ff.

de. Man könnte damit feststellen, wie Gewalt ausgelöst wird, möglicherweise irgendwann die tatsächlichen Auswirkungen des Hormons auf bestimmte Zellen im Körper und vor allem im Gehirn rekonstruieren und so – ähnlich wie beim Sprung des Frosches – die Aktionssequenz von der Testosteronausschüttung bis hin zu den einen Faustschlag unmittelbar verursachenden Muskelkontraktionen beschreiben.

Dies hätte zwar wichtige Konsequenzen, denn es läge nahe, zur Gewaltprävention Testosteron hemmende Medikamente zu verabreichen. Abgesehen von möglichen kriminalpolitischen und ethischen Bedenken gegen ein solches Vorgehen bleibt die Frage, WARUM manche Menschen eine erhöhte Testosteronausschüttung haben, weiterhin unbeantwortet. Hiermit ist nicht ein reduktionistisches Vorgehen gemeint, das die Aktionssequenz immer weiter auf kleinere Organisationseinheiten ausweitet, so dass wir irgendwann den zellulären, molekularbiologischen, biochemischen und schließlich physikalischen Prozess kennen lernen, der der Testosteronproduktion vorausgeht. Im Sinne Mayrs verbleibt eine solche Forschung weiterhin im Bereich des Wie, also bei den proximalen Gründen für bestimmte Lebensäußerungen.

Das Warum bezeichnet in diesem Zusammenhang etwas anderes. Es geht dabei um die Frage, welche Gründe aus einer biologischen Weltsicht dafür sprechen, dass Menschen Gewalt oder unsoziales Verhalten zeigen oder vermeiden. Es sei an die oben im Anschluss an Montagus Kritik gestellten Fragen (über die Wegnahme von Futter) erinnert. Es können nun einige Fragen konkretisiert werden, die in den folgenden Kapiteln behandelt werden sollen:

- Machen Gewalt und unsoziales Verhalten biologisch Sinn?
- Oder gibt es vielmehr biologische Gründe dafür, dass Menschen auf gewalttätiges und unsoziales Verhalten verzichten?
- Welche ultimativen biologischen Gründe sind dafür verantwortlich, dass manche Menschen mehr Gewalt üben oder unsoziales Verhalten zeigen als andere?
- Gibt es biologische Gründe für die Tatsache, dass Gewalt innerhalb menschlicher Gesellschaften überwiegend abgelehnt wird und kriminalisiert ist?
- Wie lassen sich Gewalt und unsoziales Verhalten in menschlichen Gesellschaften beeinflussen?

Um das Stellen und möglicherweise die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen soll es im Weiteren gehen.

2.3.3 Evolution

So formuliert können die Fragen nur von einem Teilbereich der Biologie beantwortet werden: von der Evolutionsbiologie. Die Notwendigkeit einer Beschäftigung mit der Evolutionstheorie ergibt sich bei einer biologisch orientierten Erklärung von Kriminalität und abweichendem Verhalten aus mehreren Gründen.

2.3.3.1 Das zentrale Gesetz

Die Veröffentlichung der Evolutionstheorie im Jahre 1859 durch Charles Darwin war ein einschneidendes Ereignis in der Geschichte der Biologie. Man kann sogar sagen, dass Biologie als eigenständige Wissenschaft erst durch diese Theorie begründet wurde. Bis dahin herrschte auch bei Philosophen und Naturforschern eine mehr oder weniger von der biblischen Schöpfungsgeschichte geprägte Weltansicht vor.¹⁰⁷ Nicht wenige Wissenschaftler gingen noch immer davon aus, dass die einzelnen Spezies einmal entstanden sind (oder erschaffen wurden) und seitdem unabänderlich auf alle Ewigkeit bestehen bleiben. Dass die Natur permanentem Wandel unterworfen ist und dass es ein Gesetz, die natürliche Selektion, gibt, das diesen Wandel bestimmt, machte erst Darwin so deutlich, dass es früher oder später akzeptiert werden musste. Obwohl Darwin die für den Wandel und den Erhalt der Lebewesen notwendigen Mechanismen nicht gekannt hat, erwies sich seine Theorie doch als in praktisch allen Punkten zutreffend. Ohne größere Probleme ließen sich bis zum heutigen Tag neue wissenschaftliche Erkenntnisse in diese Theorie integrieren. Sie bestätigten sogar jedes Mal ihre Geltung.

Biologische Erkenntnisse werden heute regelmäßig auf ihre Kompatibilität mit der Evolutionstheorie untersucht. Jedes beobachtete Phänomen ist danach zu hinterfragen, ob es sich unter den Voraussetzungen der natürlichen Selektion entwickeln konnte. Die Evolution durch natürliche Selektion gibt der Entwicklung der Lebewesen einen gewissen Sinn. Dachte man zunächst in einer anthropozentrischen Weltansicht, die Blumen auf den Wiesen existierten, um den Menschen heiter zu stimmen, oder wenigstens um den Bienen Nektar zu geben, damit diese Honig produzieren könnten,¹⁰⁸ so weiß man heute in der Kenntnis der Evolutionstheorie, dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen natürliche Selektion zwingend stattfindet und zu Diversifikation unter den Organismen führt. Die Unausweichlichkeit dieses Mechanismus hat Darwin deutlich gemacht und damit einen Prozess geschildert, der Entstehen und Vergehen des Lebens erklärt.

Dabei hat er sozusagen nur die proximativen Gründe, das Wie der Evolution, geschildert, nicht aber das Warum. Diese Frage hat Darwin tunlichst vermieden. Warum es überhaupt Leben auf der Erde gibt, ist eine Frage, die Menschen in ihrer Funktion als Biologen und Naturwissenschaftler nicht betrifft, weil sie sie nicht beantworten können. Dies ist die Domäne der Theologie oder der Philosophie. Aber für Biologen bildet die Evolution durch natürliche Selektion eine gewisse Grenze. In ihrem Fach

¹⁰⁷ Mayr, 2000, S. 233.

¹⁰⁸ Siehe etwa William Whewell (1794–1866), einen der Autoren der acht *Bridgewater Treatises*, die in den 1830er Jahren, finanziert von der Royal Society of Sciences und beraten vom Erzbischof von Canterbury, veröffentlicht wurden, um das Wirken Gottes auch in einer Welt zu beweisen, die mehr und mehr von den Naturwissenschaften durchdrungen wurde. Whewell meinte, der Tag-Nacht-Rhythmus der Erde sei perfekt an die Bedürfnisse des Menschen angepasst, wodurch das weise Wirken Gottes offenkundig werde, siehe Weber, 2005, S. 51 f. Darwin hat, wie so häufig, eine genau umgekehrte Argumentation angeboten, die sich auch durchgesetzt hat: Der Mensch wurde via natürliche Selektion an den Tag-Nacht-Rhythmus angepasst.

ist dieser Mechanismus die letzte mögliche und gleichzeitig die entscheidende Instanz der Zweckdefinition und damit Sinngebung: Was der Evolutionstheorie widerspricht, macht biologisch keinen Sinn. Und was der Evolutionstheorie entspricht, macht allein deswegen Sinn. Die Theorie der Evolution durch natürliche Selektion gilt deshalb heute als das unbestrittene Grundgesetz der Biologie.¹⁰⁹

Auch Forscher, die sich mit dem Wirkungszusammenhang zwischen Testosteron und Aggression beschäftigen, versuchen eine Begründung zu finden, wie eine Hypothese und die gewonnenen Erkenntnisse mit dem Mechanismus der natürlichen Selektion vereinbar sind. So wird gefragt, unter welchen Bedingungen erhöhte Aggression durch Testosteron einen reproduktiven Vorteil geboten haben könnte¹¹⁰ und ob dieser mögliche Vorteil so bedeutsam gewesen ist, dass der Zusammenhang zwischen dem Hormon und bestimmten Verhaltensweisen immer noch feststellbar ist, das heißt nicht wegselektiert wurde.¹¹¹ Grundsätzlich gilt: ein biologisches Phänomen, das keinen selektiven Vorteil darstellt (oder zumindest irgendwann einmal dargestellt hat), kann sich nach den Regeln der Evolution nicht entwickelt haben. Diese Kompatibilität mit dem Mechanismus der Evolution stellt somit für jedes biologische Phänomen den ultimatsten Grund dar. Aufgabe der Evolutionsforschung ist es daher darzulegen, wie und unter welchen Bedingungen ein biologisches Merkmal mit diesem Mechanismus vereinbar ist.

2.3.3.2 Evolution und Kriminologie

„Ausgerechnet Evolution!“ mag man als Kriminologe denken. Eine unvoreingenommene Haltung der Kriminologie zur Evolutionstheorie ist angesichts der bisherigen

¹⁰⁹ Siehe Dawkins, 1991, S. 23 ff., für die Überzeugung, bei Darwins Theorie handle es sich nicht nur um ein biologisches Grundgesetz, sondern darüber hinaus um eine universelle Wahrheit, das heißt das darwinistische Evolutionsgesetz gelte überall im Universum, wo Leben – in welcher Form auch immer – entstanden ist.

¹¹⁰ Siehe etwa für die Herausforderungstheorie Archer, 2006, S. 320 f. Er sieht die Testosteronproduktion bei männlichen Tieren im Zusammenhang mit der sexuellen Selektion, die weiter unten (Kap. 3.5.2) eingehend beschrieben wird. Danach braucht das Männchen eine bestimmte Aggressivität, um sich im Wettstreit mit anderen Männchen um Weibchen durchsetzen zu können. Männchen, die keine ausreichende Menge an Testosteron produzieren, haben nicht die notwendige Aggressivität, um sich zu reproduzieren. Es besteht somit ein selektiver Druck in Richtung einer erhöhten Testosteronproduktion bei Männchen, aber nicht bei Weibchen. Dieses evolutionäre Szenario ist plausibel. Dafür spricht zum Beispiel der Zusammenhang zwischen Testosteron, Sexualität und Aggression, aber auch die Tatsache, dass Testosteron bei dem Geschlecht besonders gebildet wird, das unter Konkurrenzdruck steht, beim anderen Geschlecht, das sozusagen wählen kann, aber nicht. Siehe auch unten Kap. 4.8.

¹¹¹ Zahlreiche Merkmale hatten eine Bedeutung für die Vorfahren einer Spezies, sind aber heute bedeutungslos und deswegen verkümmert. Ein Beispiel beim Menschen ist der Blindarm. Er diente als zusätzliche Verdauungsinstanz für schwer verdaubare Blätter in einer Zeit, in der unsere Vorfahren sich noch hauptsächlich von Blättern ernährten. Nach der Umstellung auf Fleischnahrung war die Notwendigkeit eines besonders leistungsfähigen Organs zur Verdauung von Zellulose nicht mehr gegeben und der Vorläufer des Blindarms erbrachte keinen reproduktiven Vorteil mehr. So konnte er im Laufe der natürlichen Selektion verkümmern.

Erfahrungen kaum möglich. Lombroso hat sich bei seiner heute inhaltlich rundweg abgelehnten Forschung ausdrücklich auf Darwin berufen.¹¹² Der Missbrauch der Kriminalbiologie während des Nationalsozialismus, das heißt die Schlüsse, die aus ihr zur Rechtfertigung einer Menschen verachtenden Kriminalpolitik gezogen wurden, werden zum großen Teil auf das Näheverhältnis zu einer bestimmten Richtung des Darwinismus zurückgeführt. Die enge Beziehung, die die Kriminalbiologie mit dem Sozialdarwinismus, der Eugenik und dem Rassismus eingegangen ist, machte sie offen für eine politische Instrumentalisierung, die zu tausendfacher justizieller Ungerechtigkeit bis hin zur Sterilisierung und bedenkenlos verhängter „Unschädlichmachung“ führte. Dies war vor allem deswegen möglich, weil Rückfalltäter als „unverbesserlich“ und ihre Straffälligkeit mehr oder weniger unwidersprochen als vererblich und deswegen biologisch prädisponiert angesehen wurde.¹¹³ Wenn die Kriminalbiologie mit der Integration der Evolutionstheorie zur wissenschaftlichen Legitimation eines strafrechtlichen Unrechtsstaates diene, so ist damit auch der Darwinismus diskreditiert.

Das Marburger Programm

Wenn man diese Entwicklung der Kriminologie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nachzeichnen will, so sollte man von Franz v. Liszts Marburger Programm aus dem Jahre 1882 ausgehen. Hier findet sich eine eigentümliche darwinistische Deutung der Strafe, die auf das Werk „Der menschliche Wille“ des darwinistischen Psychologen Georg Heinrich Schneider Bezug nimmt. Dort heißt es, der letzte Zweck des menschlichen Strebens und Handelns sei die Arterhaltung.¹¹⁴ Unter diesem Einfluss beschreibt v. Liszt die ursprüngliche Strafe:

(...), ist die primitive Strafe nicht bloß im negativen, sondern auch im positiven und eigentlichen Sinne Triebhandlung, d. h. Ausfluß des Strebens nach Selbstbehauptung des Individuums, nach individueller Selbsterhaltung (und damit vielleicht in letzter Linie nach Arterhaltung), welches auf äußere Störungen seiner Lebensbedingungen durch repulsive Handlungen gegen die Ursache jener Störungen reagiert.¹¹⁵

Diese Anwendung der „naturwissenschaftlichen Deszendenztheorie“¹¹⁶ kann eine metaphysische Deutung der Strafe nicht ausschließen:

¹¹² Siehe Karmen, 1980, S. 85.

¹¹³ Dölling, 1989, S. 202 f.

¹¹⁴ Schneider, 1882, S. 44.

¹¹⁵ von Liszt, 1882, S. 135, siehe auch S. 132 ff.

¹¹⁶ Frommel, 1987, S. 179 ff., geht der Frage nach, ob v. Liszts Programm sozialdarwinistische Elemente enthält. Sie konstatiert: „Eine Beschäftigung mit Darwins Schriften und deren Diskussion kann für Liszt weitgehend ausgeschlossen werden.“ Dieses Ergebnis überrascht angesichts des eindeutigen und zweimaligen Hinweises von v. Liszt auf Georg Heinrich Schneider, einen Schüler von Wundt und einen der ersten evolutionären Psychologen. Frommel sieht sozialdarwinistische Andeutungen lediglich im Sprachgebrauch, so etwa „gesund“, „krank“, „artgemäß“, „entartet“, die „als wertende Kriterien für soziale Ausgrenzungen („minderwertig“, „lebensunwert“) benutzt werden.“ Frommel, 1987, S. 179 f., Fn. 48, geht hier offensichtlich von dem engen Be-

Man stelle den Arterhaltungstrieb in den Dienst einer höheren Macht, einer Idee, einer göttlichen Weltordnung: und die Brücken von unserer Ansicht zur Metaphysik sind geschlagen (...). Die Wissenschaft des Strafrechts aber würde sich preisgeben, wenn sie daran dächte (ihr) zu folgen.¹¹⁷

Doch muss die Strafe, um wirklich Strafe zu sein, von Anfang an „gesellschaftlichen Charakter tragen, als soziale Reaktion gegen soziale Störungen erscheinen.“ Der Mensch ist erst Mensch als *zoon politikon*, als geselliges Lebewesen. Alles, was davor war, „fällt auch vom Standpunkte des Darwinismus und gerade von diesem, vor die Menschwerdung.“¹¹⁸ Auch v. Liszt steht also bereits in einem evolutionären Begründungszusammenhang. Die „biologische“ Funktion der Strafe ist die Selbst- und Arterhaltung, aber der Mensch ist weniger biologisches denn soziales Wesen, so dass die Strafe auch in ihrer sozialen Funktion begründet werden muss. Es ist dies die Ablösung der Triebstrafe durch die Willensstrafe als objektivierte Rechtsstrafe. „Der Zweckgedanke ist es, der die Willenshandlung von der Triebhandlung unterscheidet.“¹¹⁹ Im Marburger Programm schlägt v. Liszt bekanntlich einen dreifachen Zweck der Strafe vor, je nach Typ des Täters:

- Besserung der besserungsfähigen und besserungsbedürftigen Verbrecher;
- Abschreckung der nicht besserungsbedürftigen Verbrecher;
- Unschädlichmachung der nicht besserungsfähigen Verbrecher.¹²⁰

v. Liszt ging bei der Frage nach den Ursachen der Kriminalität stets davon aus, dass die sozialen Einflussfaktoren weitaus bedeutender seien als die biologischen, anlagebedingten. Letztere seien auch von ersteren beeinflusst und träten somit weitgehend in den Hintergrund:

Allerdings führt uns die Untersuchung der Ursachen der Kriminalität zunächst auf eine doppelte Faktorengruppe: die den Täter umgebenden gesellschaftlichen Verhältnisse (das milieu social) einerseits, die psycho-physiologische Eigenart des Täters andererseits. Aber die scheinbare Gleichberechtigung dieser beiden Gruppen hält (und darauf lege ich großes Gewicht) näherer Betrachtung nicht stand. Denn auch die biologische Eigenart des Verbrechers ist wieder durch die gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmt, die 1) auf die Erzeuger des Täters, 2) auf diesen seit seiner Geburt und 3) auf ihn im Augenblicke der Tat eingewirkt haben. Der Kampf gegen das Verbrechen ist daher in erster Linie nicht durch die Strafe, sondern durch Einwirkung auf die gesellschaftlichen Verhältnisse, also auf sozialpolitischem Gebiet zu führen.¹²¹

griff des Sozialdarwinismus aus, der zur Rechtfertigung von Imperialismus und dogmatischem Rassismus durch natürliche Selektion dient, siehe McConaughy, 1950, S. 398. Wenn man Sozialdarwinismus weiter fasst im Sinne der Anwendung der Evolutionstheorie auf die Entstehung und Entwicklung menschlicher Gesellschaften, Weikart, 1993, S. 469, so argumentiert v. Liszt zweifellos sozialdarwinistisch. In von Liszt, 1907, S. 94 ff., stellt er sich zu den „Anhängern des Entwicklungsgedankens in den Gesellschaftswissenschaften“ und gründet unter Verwendung einer biologisch-darwinistischen Metaphorik seine „Zwecktheorie auf die Entwicklungsgeschichte der Strafe“. Siehe auch Ostendorf, 1982, S. 12.

¹¹⁷ von Liszt, 1882, S. 137.

¹¹⁸ von Liszt, 1882, S. 138.

¹¹⁹ von Liszt, 1882, S. 145.

¹²⁰ von Liszt, 1882, S. 166.

¹²¹ von Liszt, 1893, S. 83 (Hervorhebungen im Original).

Diese Sentenz betrifft vor allem den Bereich der primären Prävention, der v. Liszt insgesamt mehr Bedeutung einräumt als der sekundären Prävention.¹²² Primäre Prävention ist die Domäne der Gesellschaftspolitik. Für die sekundäre Prävention durch Strafrecht setzt das Marburger Programm auf an den Ursachen der Kriminalität angreifende, somit rationale Maßnahmen.

Strafrecht

Das im Marburger Programm verankerte Nebeneinander von „Besserung“ und „Unschädlichmachung“ macht seine Bewertung uneinheitlich. Naucke macht für die Weimarer Zeit

eine eindeutige Liszt-Linie aus: verstärkte Bemühungen um spezialpräventiv-helfendes Strafrecht; JGG mit dem Schwerpunkt auf erzieherischen Maßnahmen; Beginn einer Herausnahme der Bagatell- und Kleinkriminalität aus dem Strafrecht; Geldstrafengesetzgebung mit dem Ziel, die kurzfristige Freiheitsstrafe zurückzudrängen; Diskussion und Fixierung von spezialpräventiv gerichteten Vollzugsgrundsätzen. Daneben tritt die Linie, die man die zweckmäßig-harte Liszt-Linie in der Weimarer Republik nennen könnte. (...) Insgesamt läßt sich – für die Weimarer Republik – das Bild eines typischen Liszt-Strafrechts erkennen, wie es überall in Europa ausprobiert wird: zweckmäßige Behandlung der Verbesserblichen, zweckmäßige Behandlung der Unverbesserblichen. Dieses Bild schließt ein, daß die sozialen und liberalen Züge des Strafrechts eher bei den Maßnahmen gegen die Verbesserblichen, die zweckmäßig harten Züge eher bei den Maßnahmen gegen die Unverbesserblichen zu finden sind.¹²³

Vogel kann im Marburger Programm „kein liberales, kein humanes Dokument“ erkennen,¹²⁴ Roxin dagegen sieht die Strafrechtsreform der Bundesrepublik Deutschland in den 1960er und 1970er Jahren in der Verpflichtung gegenüber dem Liszt'schen Programm begründet.¹²⁵ Tatsächlich wurde das Marburger Programm im Laufe der Zeiten jeweils unterschiedlich ausgelegt:¹²⁶ Es wurde in den 1920er und 1930er Jahren damit der Vorwurf eines verweichlichten, liberalistischen Strafrechts in der Weimarer Zeit¹²⁷ begründet. Exner hatte in einer empirischen Untersuchung über die Strafzumessungspraxis herausgefunden, dass die vermehrte Verhängung der von Naucke als „eindeutige Liszt-Linie“ bezeichneten Geldstrafe an Stelle der kurzen Freiheitsstrafe und darüber hinaus die zunehmende Verurteilung zu kürzeren Freiheitsstrafen einen „allgemeinen Zug zur Milde“ in der Strafrechtspraxis der Weimarer Republik begründeten.¹²⁸ Darauf bauten Argumentationen, die

¹²² Prävention ist nach Kaiser, 1996, § 31 Rn. 5 f. primär, wenn sie eine Vorbeugungsstrategie bezeichnet, die mit politischen Maßnahmen die Verbrechensursachen bekämpft, sekundär, wenn sie auf die Beeinflussung potenziell delinquenter Personen oder kriminogener Situationen abzielt.

¹²³ Naucke, 1982, S. 554.

¹²⁴ Vogel, 2004, S. 92.

¹²⁵ Roxin, 2006, § 3 Rn. 12.

¹²⁶ Naucke, 1982, S. 553 ff.; Frommel, 1987, S. 83 ff.

¹²⁷ Siehe Schaffstein in IKV, 1933, S. 182 ff.; Mezger, 1942, S. 237 f.; Dahm u. Schaffstein, 1933, S. 15, 20 ff.

¹²⁸ Exner, 1931, S. 23 ff.

als Gegenbewegung zur von v. Liszt geprägten, ganz auf Spezialprävention setzenden „Strafrechtsreform“ ein vom Vergeltungsgedanken geprägtes „autoritäres“ Strafrecht forderten.¹²⁹

Doch auch die Befürworter der Strafrechtsreform sahen den von Exner konstatierten „Hang zur Milde“ skeptisch und betonten den Sicherungsaspekt der v. Liszt'schen Reformforderungen, der in der Weimarer Zeit zu kurz gekommen sei. Gustav Radbruch, während seiner Zeit als Reichsjustizminister einer der politischen Motoren der Reform, schreibt 1933:

Die Lisztsche liberal-soziale Strafrechtsreform ist weder eine ‚liberalistische‘ noch ist sie eine ‚humanisierende‘ Strafrechtsreform. In ihrem Vordergrund stand der Gedanke nicht der Humanisierung, sondern der Rationalisierung des Strafrechts. (...) Das ist freilich zuzugeben, daß die durch Liszt hervorgerufene Reformbewegung, die ja seit der Staatsumwälzung von 1918 bereits stück- und teilweise verwirklicht worden ist, in bedenklicher Einseitigkeit und im Widerspruch zu den Gedanken ihres Urhebers die Reformwünsche nur insoweit in die Wirklichkeit umgesetzt hat, als sie dem Rechtsbrecher zugute kommen: Geldstrafe statt Freiheitsstrafe, Strafaussetzung statt Strafvollzug, Erziehungsmaßnahmen statt Strafe, Gnade in weitem Umfange – aber nicht Sicherungsverwahrung gegen unverbesserliche Berufsverbrecher.¹³⁰

Die „Auslese“ der Unverbesserlichen kam somit auch bei Anhängern der Reform in deren praktischen Umsetzung zu kurz. So steckt im Marburger Programm beides: eine die soziale Bedingtheit menschlicher Handlungen betonende Sichtweise, die – subsidiär zu primärpräventiven gesellschaftspolitischen Maßnahmen – auf Erziehung und Besserung hinausläuft, und eine von der unveränderbaren, biologischen Anlage des Menschen ausgehende Sicherungsfunktion. Auf dem Weg zu einem „nationalsozialistischen“ Strafrecht¹³¹ mussten aber noch weitere Elemente hinzukommen, die nun offen auf – wenn auch verzerrte – Interpretationen des Darwinismus zurückzuführen sind. Eugenik, die „Wissenschaft vom guten Erbe“,¹³² in Deutschland überwiegend „Rassenhygiene“ genannt, und Sozialdarwinismus, im weiteren Sinne die Anwendung darwinistischer Mechanismen auf soziale Phänomene, im engeren und im 20. Jahrhundert überwiegend gemeinten Sinne ein soziales Dogma zur Rechtfertigung von Rassismus und Imperialismus durch künstliche Selektion,¹³³ fanden in der NSDAP eine Partei, die bereit war, ihre Thesen zur praktisch umgesetzten Ideologie zu machen.¹³⁴ Was das für das Strafrecht bedeutete, machte Gleispach bei der IKV-Tagung 1932 in einer „flüchtigen Skizze“ deutlich:

¹²⁹ Dahm u. Schaffstein, 1933, S. 13 ff., 41 ff.

¹³⁰ Radbruch, 1933, S. 230. Siehe auch E. Schmidt in IKV, 1933, S. 176 f.

¹³¹ Gleispach in IKV, 1933, S. 163 ff., 168 f.

¹³² Weingart et al., 1992, S. 16.

¹³³ McConaughy, 1950, S. 397 f.

¹³⁴ Siehe Lenz, 1931, S. 300: „Die NSDAP ist die erste politische Partei, nicht nur in Deutschland, sondern überhaupt, welche die Rassenhygiene als eine zentrale Forderung ihres Programms vertritt. (...) Ihre eigentliche Bedeutung liegt (...) in der von ihr getragenen politischen Bewegung, die in den nächsten Jahren voraussichtlich von großem Einfluß auf die innere und äußere Politik des Deutschen Reiches sein wird.“ Siehe dazu Kühl, 1997, S. 122.

Nach der Grundeinstellung der jungen Bewegung sollen das Recht überhaupt und auch das Strafrecht nur Mittel zur Förderung und Hochzuchtung der deutschen Volksgemeinschaft sein. (...) Ihre volkliche Hochentwicklung im Sinne der Auslese und möglichststen Ausprägung ihrer Eigenart ist Zielpunkt. (...) Ausgangspunkt ist nicht die Freiheit des einzelnen, sondern das Wohl des Ganzen. Das Ganze kommt vor dem Teil oder Glied.¹³⁵

Die Anwendung von Sicherungsmaßregeln dient dazu, „einen Schädling aus der Volksgemeinschaft zu entfernen, ihm dadurch übrigens auch die Möglichkeit der Fortpflanzung zu nehmen.“¹³⁶ Das nationalsozialistische Strafrecht sieht seinen Zweck also ganz bewusst und ausdrücklich in der Umsetzung eugenischer und rassistischer Ziele.¹³⁷ Das Strafrecht sollte damit unter Aufgabe seiner rechtsstaatlichen Beschränkungen zum bloßen sozialdarwinistischen Instrument werden. Darin verkörpert sich der für die zweite Phase des Sozialdarwinismus typische Gedanke einer kollektivistischen Konkurrenz,¹³⁸ hier zwischen Völkern, die um ihre „Arterhaltung“ kämpfen müssen. Freisler lässt durchblicken, dass das deutsche Volk von fremden und „zersetzenden“ Kräften umgeben und teilweise unterwandert sei, und man deswegen mit dem Strafrecht die Treue des Einzelnen zur Volksgemeinschaft garantieren müsse. Die Straftat erscheint dabei als Treubruch gegenüber der Volksgemeinschaft.¹³⁹

Dabei wird v. Liszt nicht verworfen, sondern sogar als Wegbereiter des neuen rassistischen Rechts angesehen:

Das Strafrecht des Dritten Reiches aber wird den deutschrechtlich-nordischen Auslesegedanken nicht vernachlässigen dürfen. An den Erkenntnissen der naturwissenschaftlichen Schule von Liszt dürfen wir nicht vorbeigehen. Sie geben mit ihren tatsächlichen Feststellungen den modernen wissenschaftlichen Beweis dafür, wie richtig die altnordische Welt diese Dinge gesehen hat. Es gibt eben eine ‚moral insanity‘, eine erbkrankte Moral, eine angeborene Gewissenlosigkeit, für die der Täter zwar nichts kann, die es dem Strafrichter aber doch nicht erlaubt, ihn wieder auf die Menschheit loszulassen. Hier muß uns das rassengesetzliche Denken ein Führer sein, indem wir Mittel und Wege suchen, dem deutschrechtlichen Denken sowohl als auch den Erkenntnissen der Wissenschaft gebührend Rechnung zu tragen.¹⁴⁰

Das nationalsozialistische Strafrecht sieht sich somit nicht nur als revolutionäres „rassistisches Terrorstrafrecht“, sondern erhebt den Anspruch rational und wissenschaftlich zu sein. Es soll nicht ein totaler Bruch mit der Vergangenheit erzwungen werden; die neuen Kriminalpolitiker knüpfen durchaus an überkommene Traditionen an. Die Tradition der „sozialen Funktionalisierung“ des Strafrechts¹⁴¹ besteht schon das gesamte 20. Jahrhundert und wird untrennbar mit Franz v. Liszt verbunden. Seine Ideen und Vorstellungen von einem rationalen Strafrecht müssen gar

¹³⁵ Gleispach in IKV, 1933, S. 165.

¹³⁶ Gleispach in IKV, 1933, S. 167.

¹³⁷ Siehe Freisler, 1936, S. 41: „Dem natürlichen Schutz der Gesundheit und Kraft des deutschen Volkes, vor allem seines Blutes, dient an sich das ganze Strafrecht.“

¹³⁸ Weikart, 1993, S. 469.

¹³⁹ Freisler, 1936, S. 38.

¹⁴⁰ Nicolai, 1933, S. 56.

¹⁴¹ Vogel, 2004, S. 90 ff.

nicht völlig entstellt und verdreht werden und können dennoch bei einer Änderung der Prämissen für das neue Strafrecht nutzbar gemacht werden. Die Wurzel des Missbrauchs liegt von Anfang an bereits im Marburger Programm; es liegt an der jeweiligen Kriminalpolitik, ob die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden oder nicht.¹⁴² Den Boden zu bereiten für die im Kleid der Wissenschaft auftretende nationalsozialistische Kriminalpolitik, war Aufgabe der Kriminologie.

Kriminologie

Eine ausdrückliche, offene Synthese zwischen Kriminalbiologie und (irgendeiner Interpretation des) Darwinismus fand überwiegend nicht statt. Zum Beispiel ergibt sich aus Exners „Kriminalbiologie“, keine offene und plumpe anlage- und sicherungsbetonte kriminalpolitische Auffassung. Eine unmittelbare Verbindung zwischen Erbgut und Kriminalität wird in der Kriminalbiologie überwiegend nicht ausdrücklich hergestellt, Lombrosos „geborener Verbrecher“ wird einheitlich abgelehnt.¹⁴³ Stattdessen wird weiterhin immer betont, dass das Verbrechen das Produkt von Anlage und Umwelt sei – „Erbtes und Erlebtes bilden die Persönlichkeit“¹⁴⁴ – doch wurde Exners Auffassung herrschend, nach der die Anlage eines Menschen auch dessen Umwelt (mit)bestimmt. Schlagwortartig resümiert er:

1. Was aus der Anlage wird, hängt – innerhalb des durch sie gegebenen Spielraums – von der Umwelt ab.
2. Welche Umwelt und wie diese Umwelt auf den Menschen wirkt, hängt – innerhalb des durch den äußeren Sachverhalt gegebenen Spielraums – von der Anlage ab.¹⁴⁵

¹⁴² Bei der Diskussion über die Fortführung der Strafrechtsreform bei der Frankfurter Tagung 1932 treffen die verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten der v. Lisztischen Vorstellungen eines rationalen Zweckstrafrechts unvermittelt aufeinander: So sieht sich Gleispach in IKV, 1933, S. 160, wie selbstverständlich in der Tradition der Reformen: „Der Gegenstand, die Fortführung der Strafrechtsreform, ist für mich keine Frage. (...) Auch nach meiner Auffassung bestehen die Gründe, die zum Beginn der deutschen Strafrechtsreform geführt haben, heute noch unvermindert fort“. Vorher hatte Kohlrausch in IKV, 1933, S. 145 ff., ein Referat in der bisher üblichen Linie der Strafrechtsreform gehalten. In der auf die Referate folgenden Diskussion begrüßt v. Hentig in IKV, 1933, S. 172, dass Gleispach „die Darwinsche Hypothese von der Auslese des ‚Fittest‘ auf das Strafrecht und seine Ziele anzuwenden versucht hat.“ Radbruch in IKV, 1933, S. 174 f., dagegen bekennt, dass er „nun durch den Gegensatz der hier gehaltenen Referate völlig irre geworden“ sei. Es stünden „sich also in Herrn Kollegen Kohlrausch und Herrn Kollegen Graf Gleispach zwei polar verschiedene Auffassungen gegenüber.“ Radbruch resümiert, „daß ich den Anträgen auf die Fortführung der Strafrechtsreform, die hier gestellt sind, nicht zuzustimmen vermag, und zwar deshalb nicht, weil ich gar nicht weiß, wem ich zustimme, ob ich Herrn Kollegen Kohlrausch zustimme im Sinne einer Fortführung einer Strafrechtsreform auf den bewährten Grundlagen der Entwürfe, oder ob ich Herrn Graf Gleispach zustimme im Sinne einer neuen – Herr Graf Gleispach mag es mir nicht übelnehmen, wenn ich sage: – faschistischen Strafrechtsreform.“ Siehe zu dieser Tagung eingehend Marxen, 1975, S. 91 ff.

¹⁴³ Exner, 1944, S. 127 f.; siehe auch Mezger, 1942, S. 24 ff.

¹⁴⁴ Exner, 1944, S. 32.

¹⁴⁵ Exner, 1944, S. 35.

Somit bestimmt die Anlage nicht nur unmittelbar die Persönlichkeitsentwicklung, sondern auch mittelbar, indem der Mensch durch „Umweltwahl“, „Umweltgestaltung“ und „Umweltempfänglichkeit“ sich selbst seine Umwelt schafft.¹⁴⁶ Es bleibt ein geringer Teil der Umwelt, den der Mensch nicht selbst bestimmen kann. Das ist vor allem die Familie, in die er hineingeboren wird. Exner führt allerdings aus, dass eine ungünstige Familiensituation vor allem durch „Anlagen der Eltern maßgeblich mitbedingt“ sei.¹⁴⁷ So bleibt von dem vorgeblichen Zusammenspiel von Anlage und Umwelt nicht mehr viel übrig. Letztlich wird fast jeder Einfluss auf die kriminologischen Anlagen des (vor allem Rückfall-)Täters zurückgeführt. Es ist dies als eine „Biologisierung des Sozialen“ die völlige Umkehrung der Liszt'schen Anlage-Umwelt-Betrachtung. Und: „Anlagedefekte bleiben unbehebbar.“¹⁴⁸

Bei der Erklärung der Anlage leistet die integrierte „Erbbiologie“ nach Mezgers Auffassung große Dienste, denn nun gelangt das Erbgut der gesamten Bevölkerung in den Blickpunkt der kriminologischen Forschung:

Man kann das Forschungsziel dieser Richtungen mit einem Wort kennzeichnen: es ist die wissenschaftliche Erforschung des *V e r b r e c h e r s t a m m e s*. Es vollzieht sich hierin eine mächtige Ausweitung des bisherigen kriminalbiologischen Programms: (...) Forschungsgegenstand ist nun nicht mehr nur der kriminelle Einzelmensch, (...) sondern das blutmäßig zusammenhängende Erbgut selbst.¹⁴⁹

Hier wird der Weg geebnet zu einer Symbiose mit dem rassistisch dominierten Strafrecht der Zeit. Straftäter erscheinen als Symptom für die genetische Belastung der gesamten Familie, des gesamten Stammes. Wenn die menschliche Kriminalität ein vererbliches Anlagedefizit ist, so lässt sich auf die entsprechenden Defizite in der Verwandtschaft des Täters schließen. Da die „Unverbesserlichkeit“ des Straftäters die Regel darstellt, ist zur eugenischen „Hochzuchtung der deutschen Volksgemeinschaft“ eine strikte Auslese notwendig. Die von v. Liszt vorgeschlagenen Maßnahmen können dabei durchaus als Vorbild dienen. Während Exner die aus seinem Anlagedenken sich eröffnenden Schlüsse nur sehr vorsichtig zieht, spricht Mezger die Konsequenzen in aller Offenheit an. Bei ihm finden sich unter dem Stichwort „Kernpunkt moderner Kriminalpolitik“ folgende Erläuterungen:

(D)ie Eigenart des Verbrechers in ihrer gegebenen Form ist die Quelle seiner kriminellen Betätigung, die auch für künftig als solche bestehen bleibt. (...) Der konstitutions- und erbbiologischen Auffassung kommt dabei besondere Bedeutung zu, weil beide die Möglichkeit ergeben, die einzelnen Züge und Seiten der Persönlichkeit nicht nur für sich, sondern in dem größeren Zusammenhang der wesensmäßigen und blutmäßigen Bedingtheiten zu sehen. Der Gedanke der *A u s m e r z u n g* volks- und rasseschädlicher Teile der Bevölkerung findet hier seinen Rückhalt.¹⁵⁰

So liefert Exner die Basis der Anlagebetonung und Mezger zieht daraus die Konsequenz einer „Unschädlichmachung“ im Sinne der „Rassenhygiene“. Obwohl

¹⁴⁶ Exner, 1944, S. 35 ff.

¹⁴⁷ Exner, 1994, S. 269.

¹⁴⁸ Exner, 1944, S. 270.

¹⁴⁹ Mezger, 1942, S. 115 f. (Hervorhebung im Original).

¹⁵⁰ Mezger, 1942, S. 240 (Hervorhebung im Original).

der Name Darwin oder die Begriffe Darwinismus oder Evolution, oder auch sonst Begriffe aus der Evolutionstheorie nicht verwendet werden, steht das Kriminalitätsverständnis der Kriminalbiologie während der Zeit des Nationalsozialismus in engem Verhältnis zu sozialdarwinistischen und eugenischen Standpunkten. Bei Mezger wird das offenbar, bei Exner nicht. Aber Exner baut an der Grundlage für eine eugenisch ausgerichtete Kriminalpolitik mit. Er liefert die Begründung dafür, dass die schwere Kriminalität ein unabänderlicher und vererbbarer Persönlichkeitszug ist. Damit ebnet er wissenschaftlich den Weg für die exzessive Androhung und Verhängung von Todesstrafe und Sicherungsverwahrung und für die Sterilisation. Diese strafrechtlichen Maßnahmen – als Instrumente der Rassenhygiene eingesetzt – bekommen durch die Kriminalbiologie eine wissenschaftliche Legitimation.

2.4 Evolution und Kriminologie

Gerade der Darwinismus scheint großen Anteil am Missbrauch der Kriminologie, insbesondere in der Gestalt der Kriminalbiologie, zu haben. Die Anwendung der Evolutionstheorie auf menschliche Gesellschaften, auf die Behandlung der Straftäter, ebnete einen Weg zu Auslese, „Unschädlichmachung“, Sterilisation und „Ausmerzungen“. Die Umsetzung des Programms von Franz v. Liszt führte in der Praxis zunächst zu einem liberaleren, rationaleren und alles in allem menschlicheren Strafrecht. Die Infizierung mit darwinistischen Gedanken ließ das so reformierte Recht in ein selektionierendes Terror-Strafrecht kippen. Das Marburger Programm diente, nach v. Liszts Andeutungen, der Überwindung einer vormenschlichen Triebstrafe. Die Anwendung angeblicher darwinistischer Grundsätze führte den Menschen wieder auf diese überwunden geglaubte Stufe zurück.

Angesichts dieser Erfahrungen ist es nicht verwunderlich, dass der Darwinismus in den Augen vieler diskreditiert ist und auf die Erklärung und Bewertung von menschlichem Verhalten keinen Einfluss mehr haben sollte. Er führt, so scheint es, tatsächlich zu unmenschlichem (weil tierischem) Kampf Aller gegen Alle, bei dem sich der Stärkere durchsetzt und den Schwächeren gnadenlos unterdrückt, verdrängt und schließlich ausmerzt:

Nature red in tooth and claw.

Diese Zeile von Alfred Tennyson¹⁵¹ scheint die landläufige Vorstellung von Darwinismus perfekt auszudrücken: Natur als Gegensatz zur menschlichen Kultur zeigt sich als Blut auf Zähnen und Klauen. Kampf um Leben und Tod, bei dem die mühsam erworbenen Regeln der humanen Sozialität nicht gelten. Die Regeln der Evolutionstheorie, angewendet auf menschliche Gesellschaften, bedeuten, so muss man befürchten, das Ende der menschlichen Zivilisation. Der in rassistischer Ausrottung endende Sozialdarwinismus scheint das zu belegen.

¹⁵¹ Aus seinem Gedicht *In Memoriam* (1850). Siehe auch Dawkins, 1996, S. 24.

Ganz anders ist die Einschätzung in den Biowissenschaften. Dort gilt die Evolutionstheorie als das biologische Grundgesetz:

*Nothing makes sense in biology
except in the light of evolution.*

Nahezu lyrisch klingt dieser Satz von Theodosius Dobzhansky,¹⁵² der in keinem evolutionsbiologischen Lehrbuch fehlen darf, und der tatsächlich die Grundüberzeugung der Biowissenschaften darstellt. Evolution gibt allem Beobachteten einen Sinn und was beobachtet wird, muss mit den Regeln der Evolution erklärt werden können. Doch greift der Darwinismus über den Bereich der Biowissenschaften hinaus: Die Evolutionstheorie ist der zentrale Gegenstand einer erstarkenden Philosophie der Biologie,¹⁵³ Sozialwissenschaften und Ökonomie integrieren erfolgreich evolutionsbiologische Gedanken.¹⁵⁴ Durch diese interdisziplinäre Bearbeitung hat die Evolutionstheorie in den letzten Jahrzehnten enorme Fortschritte gemacht.

Wenn man, wie eine biologisch orientierte Kriminologie, das menschliche Verhalten als ein auch biologisches Phänomen betrachtet, dann muss es in das Schema der Evolutionstheorie passen. Wenn menschliches Sozialverhalten nicht mit den Regeln der Evolutionstheorie zu erklären ist, dann spricht viel dafür, dass es gar kein biologisches Merkmal ist. Dann handelt es sich dabei, davon muss man ausgehen, um ein rein durch die Kultur geprägtes Phänomen, das, wie manche Sozialwissenschaftler ja bereits vermuten, ausschließlich durch Kultur- und Sozialwissenschaften zu erklären ist, aber nicht durch die Biologie. Die Vereinbarkeit mit der darwinistischen Evolutionstheorie ist also in gewissem Grade ein Test für die grundsätzliche Erklärungskraft biologischer Ansätze für abweichendes bzw. delinquentes Verhalten. Dies soll im Folgenden untersucht werden. Die Fragestellung lautet dabei: Welche Aufschlüsse ergibt die darwinistische Evolutionstheorie für die Erklärung (abweichenden) menschlichen Verhaltens?

Dafür werden die Grundlagen der Evolutionstheorie nach heutigem Erkenntnisstand darlegt. Es steht zu befürchten, dass wir noch immer durch den Sozialdarwinismus geprägte und damit verzerrte Vorstellungen von der Evolutionstheorie haben. Der Schwerpunkt liegt auf der Darstellung des Mechanismus' der natürlichen Selektion und auf bestimmten speziellen Folgeproblemen, die für den weiteren Gang der Darstellung von Bedeutung sein werden.

Im vierten Kapitel werden evolutionsbiologische und – weitergehend – evolutionstheoretische Ansätze zur Erklärung menschlichen Sozialverhaltens vorgestellt. Die Frage, wie sich unter den vermeintlichen Voraussetzungen „Natur, Zähne und Klauen blutigrot“ Altruismus und schließlich das zumeist friedliche Zusammenleben von Menschen entwickeln konnte, ist eine der schwierigsten Fragen der Evolutions-

¹⁵² Theodosius Dobzhansky (1900–1975) war einer der bedeutendsten Evolutionsforscher des 20. Jahrhunderts und einer der maßgeblichen Proponenten der „Modernen Synthese“ aus Darwins Evolutionstheorie und Mendels Genetik in den 1930er und 1940er Jahren. Zu Dobzhanskys Leben und Werk siehe Beurton, 2001, S. 146 ff.

¹⁵³ Siehe etwa Sterelny u. Griffiths, 1999.

¹⁵⁴ Siehe etwa Nowak u. Siegmund, 2004; Noë u. Hammerstein, 1995, siehe auch unten Kap. 4.5.

theorie. Sie führt weiter zu der Frage, was die Natur des Menschen aus der Sicht der Evolutionstheorie ausmacht: Ist es die biologische Wildheit, die nur durch ein kulturell entstandenes Regelwerk gezähmt werden kann, oder trägt der Mensch seine Fähigkeit zu sozialem Zusammenleben bereits in seinem biologischen Erbe? Eine so gefundene Natur des Menschen könnte Auswirkungen haben auf die Bewertung von Kriminalitätstheorien und auf die Gestaltung kriminalpräventiver Programme. Zum Abschluss dieses Kapitels wird eine evolutionsbiologische Erklärung für die unterschiedliche Kriminalitätsbelastung von Männern und Frauen vorgestellt.

Mit den Gefahren einer vorschnellen Anwendung der Evolutionstheorie auf die Erklärung menschlicher Verhaltensweisen beschäftigt sich das fünfte Kapitel. Die äußerst offensiv auftretende Evolutionspsychologie liefert neue Deutungsmuster für bestimmte menschliche Verhaltensweisen wie Mord und Vergewaltigung und spricht den Sozialwissenschaften die Erklärungsrelevanz in diesem Bereich weitgehend ab. Die wissenschaftstheoretischen Grundlagen und die konkreten, den Bereich der Kriminologie betreffenden Aussagen der Evolutionspsychologie werden einer kritischen Prüfung unterzogen.

Evolution, Kultur und Kriminalität

Über den Beitrag der Evolutionstheorie zur Kriminologie

Laue, C.

2010, X, 450 S. 12 Abb., Hardcover

ISBN: 978-3-642-12688-8